



**Protokoll der Sitzung des Kantonsrats
vom 25. April 2013**

Vorsitz:

Kantonsratspräsident Wyrsch Walter

Teilnehmende:

54 Mitglieder des Kantonsrats;
Entschuldigt abwesend Kantonsrat
Birrer Werner, Alpnach.
5 Mitglieder des Regierungsrats.

Protokollführung und Sekretariat:

Frunz Wallimann Nicole, Ratssekretärin;
Zberg-Renggli Angelika, Sekretärin.

Dauer der Sitzung:

09.00 Uhr bis 11.55 Uhr

Geschäftsliste

- | | |
|---|-----|
| I. Wahlen | 187 |
| 1. Wahlerwahrung von einem neuen
Kantonsratsmitglied: Vogler Niklaus,
Lungern (11.13.01). | 187 |
| 2. Leistung von Eid/Gelübde durch das neue
Kantonsratsmitglied (12.13.01). | 187 |
| II. Gesetzgebung | 187 |
| 1. Nachtrag zum Einführungsgesetz zum
Krankenversicherungsgesetz; 2. Lesung
(22.13.01). | 187 |
| III. Verwaltungsgeschäfte | 192 |
| 1. Kantonsratsbeschluss über die Evaluation
der Aufgabenteilung zwischen Kanton und
Gemeinden (32.13.01);
<i>Dieses Traktandum wird abtraktandiert.</i> | 192 |
| 2. Kantonsratsbeschluss über einen
Objektkredit für den Ausbau der
Bahnhofstrasse in Kägiswil, 2. Etappe,
Abschnitt Brünigstrasse bis Brücke
Sarneraa in Sarnen (34.13.02). | 193 |
| 3. Kantonsratsbeschluss über einen
Rahmenkredit für Kantonsbeiträge an die
zb Zentralbahn AG für die Aufhebung und
Sanierung von Bahnübergängen
(3. Sanierungsprogramm) (35.13.01). | 194 |

- | | |
|--|-----|
| IV. Parlamentarischer Vorstoss | 200 |
| 1. Interpellation betreffend Vorgehensweise
für den Variantenentscheid des
Hochwasserschutzprojekts Sarneraatal
(54.13.02). | 200 |

- | | |
|----------------|-----|
| V. Neueingänge | 203 |
|----------------|-----|

Eröffnung

Ratspräsident Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): Ich begrüsse Sie ganz herzlich zu unserer heutigen Sitzung. Ganz besonders begrüsse ich unser neues Mitglied. Es ist etwas Besonderes, in diesem Saal das erste Mal an einer Sitzung teilzunehmen.

Seit der letzten Sitzung durfte ich wiederum an einer Reihe von interessanten und schönen Anlässen teilnehmen. Dabei zeigt sich mir immer deutlicher wie gross die Bedeutung von einzelnen Personen in unseren Vereinen und Institutionen ist. Oft sind es Einzelne, welche über lange Zeit ein Thema verfolgen oder einer Sache treu dienen. Im Bereich der Kunst erlebte ich dies bei der Präsentation des Buches über Josef Haas-Triverio im Museum Bruder Klaus, Sachseln. Ein schönes und spannendes Werk gibt über einen Obwaldner Kunstschaaffenden Auskunft.

Oder beim Anlass der Standortpromotion Obwalden: Sie feierte ihr 20-jähriges Bestehen mit einem schönen Anlass in Engelberg. Qualitative Erfolge sind oft dem beherzten Engagement von Martha Bächler zu verdanken. Immer wieder sind es Einzelpersonen, Individuen, Menschen, welche sich für ein Anliegen engagiert einsetzen.

Zudem besuchte ich den grössten Gesundheitsförderungsanlass im Kanton. Etwas erstaunt musste ich zwar feststellen, dass der Baudirektor und nicht der Gesundheitsminister am Anlass anwesend war. Jetzt kommen Sie ins Grübeln. Wo war ich? Ich besuchte die Versammlung der Organisation, welche in Obwalden die Menschen bewegt, die Obwaldner Wanderwege. Es ist eine enorme Leistung für die Gesundheit, welche diese Organisation erbringt. Menschen bewegen sich, lassen sich auch von der Natur berühren sowohl auch innerlich bewegen. Man müsste sich wirklich überlegen, ob nicht besser der Gesundheitsdirektor nächstes Mal am Anlass teilnehmen sollte.

Zuletzt noch etwas, das mich nachdenklich stimmt: Die Ausstellung in unserem Historischen Museum zur Erinnerung an die Auswanderung unserer Vorfahren nach Brasilien. Es ist noch nicht lange her, dass in Obwaldner Familien, Mitglieder aus wirtschaftlichen Gründen auswandern mussten. Letztlich sind wir wohl nur durch glückliche Fügungen heute nicht mehr ein

Auswanderungsland – wer weiss, wie rasch sich vielleicht auch das wieder ändern könnte.

Traktandenliste

Wallimann Klaus, Alpnach, (CVP): Im Namen der GRPK stelle ich den Antrag, das Traktandum III Ziffer 1, «Kantonsratsbeschluss über die Evaluation der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden», abzutraktandieren. Ich begründe dies wie folgt: Nachdem der parlamentarische Prozess bereits abgelaufen war und die Kommissions- und Fraktionssitzungen stattgefunden hatten, wurde ich am letzten Donnerstag von Alt-Gemeindepräsident Ludwig Krummenacher, Sarnen, per E-Mail mit verschiedenen Ansprechpunkten zu diesem Traktandum konfrontiert. Im Korrespondenzverfahren hat das GRPK-Sekretariat am Freitag, 19. April 2013, dieses Anliegen den GRPK-Mitgliedern mit der bitte um Stellungnahme bis Montagmorgen, 22. April 2013, unterbreitet.

Die Rückmeldungen der GRPK-Mitglieder sind unterschiedlich und uneinheitlich ausgefallen. Der Ansprechpunkt von Ludwig Krummenacher ist zwar eine Einzelmeinung, welche jedoch schwer einzuordnen ist und die Relevanz schwer abschätzbar ist. Es war auch nicht möglich, die Angelegenheit mit Finanzdirektor Hans Wallimann eingehend zu besprechen und zu analysieren, da der Regierungsrat von Montag-Mittag bis Mittwoch-Abend in der Klausur weilte.

Das Geschäft wurde in der Kommission und teilweise in den Fraktionen infolge der zeitlichen Distanz als schwer beurteilbar eingestuft. Fast allen von uns fehlen die geschichtlichen Hintergründe. Deshalb soll die Klärung der noch offenen Fragen angegangen werden. Es lohnt sich nicht, dass wir aus diesem Geschäft ein Politikum aufbereiten, sondern wir wollen vielmehr einen sauberen Schlussstrich unter dieses Projekt ziehen können. Das Geschäft hat absolut keinen zeitlichen Druck und eine Verschiebung ist kein Nachteil.

Ich ersuche Sie, im Namen der GRPK der Abtraktandierung zuzustimmen.

Enderli Franz, Landammann (CSP): Ich nehme gerne im Namen des Regierungsrats zum Vorschlag zur Abtraktandierung Stellung. Der Regierungsrat hat vom Antrag der Abtraktandierung erfahren und ist im gewissen Sinne über das Vorgehen irritiert und befremdet.

Die Gründe dazu: Es liegt ein fertig erstellter Projektbericht vor. Eine Projektgruppe aus Vertretern der Gemeinden und des Kantons hat diesen Bericht erarbeitet. Die Beratung durch die vorberatende Kommission, in diesem Fall die GRPK, hat stattgefunden. Der Bericht wurde anschliessend in den Fraktionen behan-

delt. Aufgrund einer Reaktion von Aussen wird der Antrag auf Abtraktandierung eingereicht.

Der Regierungsrat hat sich gefragt, was das für ein Zeichen setzt? Was bedeutet in Zukunft eine Abtraktandierung für die Behandlung und Beratung solcher Themen im Kantonsrat? Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die Vorlage zur Diskussion bereit ist. Sie hat den ordentlichen Prozess durchlaufen und alle Hürden, bis zur Beratung in der vorberatenden Kommission, in diesem Fall der GRPK, genommen. Aus Sicht des Regierungsrats kann die Beratung heute hier im Plenum stattfinden.

Wir bitten Sie, dieses Geschäft heute zu behandeln. Die Festlegung der Traktanden liegt jedoch bei Ihnen.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Wie der Kommissionspräsident Klaus Wallimann ausgeführt hat, soll dieses Geschäft abtraktandiert werden. Gerade bei einem Evaluationsbericht ist es sehr wichtig, dass alle Erkenntnisse beleuchtet werden. Die Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton ist ein sehr wichtiges Thema. Der Bericht gibt Aufschluss über die Auswirkungen der Aufgabenentflechtungen. Gerade bei diesem für beide Seiten wichtigen Thema ist es nötig, dass alle Aspekte und Auswirkungen genau aufgezeigt werden.

Viele damals direkt in diesem sehr komplexen Projekt involvierte Personen sind heute nicht mehr im Amt. Die heute für die Evaluation eingesetzte Projektgruppe bestand gerade aus Sicht der Gemeinden aus Personen, welche im damaligen Prozess nicht beteiligt waren. Nach der Kommissionssitzung sind nun Aspekte eines damals sehr aktiven Gemeindevertreters aufgetaucht, welche nochmals geprüft und falls entscheidend, im Bericht entsprechend ergänzt werden können. In diesem Geschäft haben wir keinen Zeitdruck. Eine ganzheitliche Darstellung mit allen Erkenntnissen ist aber wichtig. Aufgrund dieser Umstände wird die SP-Fraktion den Abtraktandierungsantrag unterstützen. Damit besteht auch die Gelegenheit, dass gegenüber dem Bericht kein ungutes Gefühl zurückbleibt.

Abstimmung: Mit 44 zu 5 Stimmen wird der Antrag um Abtraktandierung von Traktandum III, Ziffer 1, Kantonsratsbeschluss über die Evaluation der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, genehmigt.

I. Wahlen

11.13.01**Wahlerwahrung von einem neuen Kantonsratsmitglied: Vogler Niklaus, Lungern.**

Ratspräsident Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): Von der Gemeinde Lungern wurde für den zurückgetretenen Tony Gasser als Nachfolger Niklaus Vogler als gewählt erklärt. Die Voraussetzungen für die Erwahrung dieser Nachwahl sind erfüllt.

Die Ersatzwahl wird diskussionslos erwahrt.

12.13.01**Leistung von Eid/Gelübde durch das neue Kantonsratsmitglied.**

Niklaus Vogler, Lungern, leistet den Amtseid.

II. Gesetzgebung

22.13.01**Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz; 2. Lesung.**

Ergebnis der 1. Lesung vom 14. März 2013; Änderungsanträge der vorberatenden Kommission vom 25. Februar 2013; Änderungsanträge der Redaktionskommission vom 11. April 2013, Änderungsanträge des Regierungsrats vom 12. März 2013, Änderungsantrag der SP-Fraktion vom 18. April 2013.

Eintretensberatung

Dr. Spichtig Leo, Alpnach, Kommissionspräsident (CSP): Am letzten Donnerstag wurde in Luzern ein Podiumsgespräch zum Thema Mittelstand durchgeführt. Die Obwaldner Zeitung hat bereits am 15. April 2013 über dieses Thema, «Wie geht es dem Mittelstand» berichtet. Auf den ersten Blick soll es dem Mittelstand noch nie so gut gegangen sein, wie jetzt. Was verstehen wir unter Mittelstand? Der Mittelstand (für eine vierköpfige Familie mit Bruttoeinkommen Schweizer Durchschnitt) wird in drei Kategorien unterteilt:

- | | |
|------------------------------|---------------|
| 1. Unterer Mittelstand | Fr. 94 000.– |
| 2. Mittlerer Mittelstand bis | Fr. 122 000.– |
| 3. Oberer Mittelstand bis | Fr. 156 000.– |

In Obwalden bedeutet ein mittleres Einkommen sicher viel weniger. Wir haben in der Botschaft erfahren, dass

sich ein mittleres steuerbares Einkommen in der Bandbreite von Fr. 25 000.– bis Fr. 60 000.– bewegen sollte. Dies bedeutet in etwa ein Bruttoeinkommen von Fr. 60 000.– bis Fr. 80 000.– für die Mittelschicht. Natürlich ist das recht schwierig auszurechnen und man müsste auch das verfügbare Einkommen immer mitberücksichtigen.

Aber was will ich jetzt mit diesen Zahlen sagen? Wir jammern hier auf einem sehr hohen Niveau. Aber das im Bericht erwähnte Buch «der strapazierte Mittelstand» kommt auf ein Thema zu sprechen, das wir in den IPV-Kommissions-Sitzungen immer wieder aufgegriffen haben. Wie stark können und wollen wir den mittleren oder unteren Mittelstand, wo vor allem unsere Familien mit Kindern angesiedelt sind, belasten? Die Krankenkassenprämien haben von 1996 bis 2010 um 103 Prozent zugenommen. Die gesamten Gesundheitskosten haben in derselben Zeit aber nur um 67 Prozent zugenommen. Natürlich haben auch die Reallohne zugenommen, jedoch nicht im gleichen Ausmass.

Meine Hauptaussage: In der Zeit von 1996 bis 2010 haben die Reallöhne nicht überall gleich stark zugenommen. So ist der Reallohn in der untersten Schicht um circa 8,5 Prozent gestiegen, in den oberen Schichten, respektive der obersten Mittelschicht kamen wir auf eine Zunahme von 11,5 Prozent und in der obersten Schicht sogar auf 15 Prozent.

Anders sieht es jedoch in der untersten Mittelschicht aus. Dort verzeichnete man eine Reallohnerhöhung von lediglich 6,5 Prozent.

In der mittleren Mittelschicht waren es etwa 7,5 Prozent. Gerade in diesen Schichtbreiten befinden sich viele Obwaldnerinnen und Obwaldner mit Kindern. Diese Leute sind an der Grenze, ob sie noch IPV erhalten oder nicht.

Als Kommissionspräsident habe ich mir erlaubt, diese paar Worte an Sie zu richten. Jetzt erwähne ich nur noch, was die Kommission seit der letzten Sitzung debattiert hat und was sie Ihnen zur Entscheidungsfindung vorschlägt.

Am 10. April 2013 hatte sich die IPV-Kommission zur zweiten Sitzung getroffen. Die Kommission besprach den Änderungsantrag des Regierungsrats. Wir wurden nochmals vom Regierungsrat und den Spezialistinnen vom Steueramt und Gesundheitsamt orientiert. Die Hintergründe zum Änderungsantrag vom 12. März 2013 haben Sie in den Erläuterungen des Regierungsrats gelesen. Ich danke noch einmal bestens für die gute und verständliche Darstellung. Es war sinnvoll, diese Detailberatung auf heute zu verschieben.

Um was geht es im Änderungsantrag des Regierungsrats? Neu sollte Artikel 6 Absatz 4 dahingehend geändert werden: «Ledige junge Erwachsene in Ausbildung, die bei ihren unterhaltspflichtigen Eltern wohnen,

haben zusammen mit den Eltern einen Gesamtanspruch auf Prämienverbilligung.» Weiter heisst es, «wenn diese jungen Erwachsenen zu Ausbildungszwecken einen eigenen Wohnsitz oder auswärtigen Wochenaufenthalt begründen, haben sie einen eigenständigen Anspruch auf Prämienverbilligung.»

Auf dem Änderungsantrag hat der Regierungsrat bezüglich Artikel 7 Absatz 2 nachgezogen und den Änderungsantrag der Kommission unterstützt. Dort sagten wir, dass wir das anrechenbare IPV-Einkommen bei Familien mit minderjährigen Kindern von Fr. 50 000.– auf Fr. 70 000.– erhöhen möchten.

Was spricht für die Annahme des Änderungsantrags des Regierungsrats?

- a) Man kam dem Willen und dem Vorschlag des Kantonsrats vom 29. September 2011, einer gemeinsamen Einschätzung nach.
- b) Man unterstützt ein grosses Anliegen der IPV-Initiative von 2011. Die Initianten wollten, dass junge Erwachsene in Ausbildung automatisch die volle IPV erhalten. Das sind heute circa Fr. 3100.–. Es spielt keine Rolle, ob die Jugendlichen von reichen oder armen Eltern stammen.

Was spricht jetzt dagegen, respektive was für Gegenvoten wurden in der Kommission diskutiert?

Es gibt circa 600 junge Erwachsene in Ausbildung, die zu Hause wohnen. Dazu gibt es 300 Jugendliche in Ausbildung, welche entweder auswärts studieren oder auswärts wohnen müssen. Um nachzuprüfen, ob ein junger Erwachsener in Ausbildung IPV erhalten soll oder nicht, muss nach Eingang seines Antrags, auch auf die Steuerdaten der Eltern zurückgegriffen werden. Wenn sich die Eltern anmelden, Jugendliche nicht, findet auch eine Abklärung statt, ob sie zu Hause wohnen und etwas verdienen.

Dies bedeutet, dass eine beträchtliche Arbeit auf die Verwaltung zukommt. Wir haben erfahren, dass dies circa eine 30 bis 40-prozentige Arbeitsstelle ausmachen soll.

Gemäss Gesetzesänderung muss das Antragsformular bis zum 15. Januar eingereicht werden. Man hat somit nur zwei Monate Zeit, um alle diese Fälle einzuschätzen.

In dieser Zeit müsste eigentlich eine Vollzeitstelle oder noch mehr eingerichtet werden. Findet die Verwaltung eine qualifizierte Person und Platz um diese Arbeit auszuführen? Eines wissen wir, die Kosten betragen Fr 40 000.– bis Fr. 50 000.– für eine 30 bis 40 Prozent Stelle.

Das ist ein relativ grosser Aufwand. Was wurde zudem noch in der Kommission als Minuspunkt zum Änderungsantrag aufgeführt? Auch bei diesen neuen Berechnungen sind leider wieder Schwellenwerte aufgetreten.

Beispiel: Einer sechsköpfigen Familie mit zwei Kindern und zwei jungen Erwachsenen in Ausbildung würde bei einem Einkommen von Fr. 69 900.–, gegenüber einem Einkommen von etwas mehr über Fr. 71 000.–, ein Schwellenwert von über Fr. 5000.– entstehen. Es ist nicht akzeptabel, dass eine junge Familie in diesem Bereich Fr. 5000.– mehr ausgeben muss als jene Familie, die nur über minimal weniger Einkommen verfügt.

Die Kommission schlägt nun vor, falls dem Änderungsantrag des Regierungsrats zu Artikel 6 zugestimmt wird, das anrechenbare Einkommen für die Familien nicht pauschal um Fr. 20 000.– zu erhöhen, sondern pro Kind und pro jungen Erwachsenen, um je Fr. 10 000.–. Dadurch würden die Schwellenwerte entweder massiv sinken oder sogar verschwinden. Diese Änderung hat die Kommission einstimmig gutgeheissen. Dem Änderungsantrag zu Artikel 6 Absatz 4 wurde von der Mehrheit der Kommission gutgeheissen.

Fazit dieser zweiten Kommissionssitzung: Die Kommissionmehrheit schlägt dem Kantonsrat vor, dem Regierungsrat zu folgen und dem Änderungsantrag zuzustimmen. Sollte dem abgeänderten Artikel 6 Absatz 4 zugestimmt werden, so ist die Kommission einstimmig für die formulierte Änderung gemäss Antrag vom 10. April 2013 von Artikel 7 Absatz 2, dass man pro Kind und pro ledigen jungen Erwachsenen das anrechenbare Einkommen um je Fr. 10 000.– erhöht.

Die Frage steht im Raum: Lassen wir uns die Moral etwas kosten? Geben wir Fr. 40 000.– bis Fr. 50 000.– aus, um circa Fr. 200 000.– umzuverteilen, respektive gerechter zu verteilen, damit wir keine stossenden Fälle mehr hätten? Auf der andern Seite hat auch der Jugendliche das Recht, als volljährige Person, als ein eigenes Steuersubjekt betrachtet zu werden. Was werten wir höher? Die Pflicht des reichen Papas, der studierenden Tochter oder dem lernenden Sohn, welcher zu Hause wohnt, die Krankenkassenprämie zu bezahlen? Oder ist es das Recht auf Eigenständigkeit des jungen Erwachsenen? Können wir allen gerecht werden? Es steht uns in der nächsten halben Stunde eine nicht allzu leichte Entscheidung bevor.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Omlin Lucia, Sachseln (CVP): Es liegen Ihnen verschiedene Änderungsanträge der Redaktionskommission vor. Beim Antrag vom 11. April 2013 mit mehreren Seiten sehen Sie Anträge, welche wir generell gegenüber dem Ergebnis der ersten Lesung stellen. Die anderen drei einseitigen Änderungsanträge vom 11. April 2013 beziehen sich jeweils auf die Änderungsanträge

der vorberatenden Kommission und des Regierungsrats. Diese kommen als Eventualanträge nur zum Zug, wenn die entsprechenden Anträge genehmigt werden. Ich werde im Einzelnen dazu nicht mehr Stellung nehmen.

Generell kann man zu allen Anträgen der Redaktionskommission sagen, dass es sich primär um Vereinheitlichungen der Terminologie innerhalb des Erlasses handelt. Aufgrund der vielen Änderungen wurden teilweise die gleichen Begriffe nicht identisch benutzt. Weiter geht es bei einigen Anträgen um die bessere Verständlichkeit und Lesbarkeit und ganz vereinzelt um die Korrektur von grammatikalischen Ungenauigkeiten.

Ich danke Ihnen im Namen der Redaktionskommission für die Unterstützung der Anträge, welche mit dem Gesundheitsamt abgesprochen werden.

Ratspräsident Walter Wyrsch erklärt, dass überall die Anträge der Redaktionskommission umgesetzt werden, wenn keine Opposition erfolgt.

Art. 5, Richtprämien

Dr. Spichtig Leo, Alpnach, Kommissionspräsident (CSP): Auf dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vom 25. Februar 2013 wird hingewiesen, dass ein Titel vor Artikel 5 fehlt. Es müsste «A. Richtprämien» und nicht Prämienverbilligungsbeiträge heissen.

Morger Eva, Sachseln (SP): Bei Artikel 5, Richtprämien, möchte die SP-Fraktion noch weiter gehen als dies in der ersten Lesung von der vorberatenden Kommission vorbereitet wurde. Wir wollen die Richtprämien für Erwachsene und junge Erwachsene auf 100 Prozent den vom Eidgenössischen Departement des Innern festgelegten Durchschnittsprämien belassen. Sonst bedeutet dies ein Sozialabbau.

Wechsler Peter, Kerns (CSP): Der vorliegende Antrag der SP-Fraktion stellt die Philosophie des Prämienverbilligungssystems, welche wir in den letzten Jahren verfolgt haben, grundsätzlich in Frage.

Mit dem Verteilsystem, das wir in Vergangenheit angewandt haben, und mit der vorliegenden Regelung für Erwachsene und junge Erwachsene, 90 Prozent der Richtprämien festzulegen, wird das Ziel verfolgt, einen grossen Teil der Krankenkassenprämien zu vergünstigen. Dies entspricht nicht unbedingt 100 Prozent der Krankenkassenprämien, jedoch ganz bestimmt nicht höher. Mit dem Vorschlag der SP-Fraktion, welcher leider nicht in der Kommission diskutiert werden konnte, würde für einen grossen Teil der Prämienver-

billigungsbezüger mehr als die effektiven Krankenkassenprämien vergütet. Das heisst, dass auch noch zusätzlich ein Teil der ungedeckten Krankheitskosten abgegolten werden würden. Dieser Idee kann durchaus Verständnis entgegen gebracht werden, wenn man an die untersten Einkommensbereiche denkt. Bei unserem System, welches vorerst linear und erst ab Fr. 35 000.– progressiv verläuft, würden alle Personen bis zu dieser Einkommensgrenze begünstigt werden. Würde das System ab Fr. 0.– progressiv verlaufen, könnten wir diesem Antrag bestimmt eine gewisse Sympathie entgegen bringen. Dieses Modell steht heute aber nicht zur Diskussion.

Richtprämien mit 100 Prozent festzulegen, würde heissen, dass die budgetierten Mittel im mittleren Einkommensbereich nicht mehr ausreichen würden. Es müsste ein höherer Betrag budgetiert werden oder die Zahl der Prämienverbilligungsbezüger würde sich nach unten verschieben und ein Teil der Zielgruppe würde nicht mehr profitieren können. Das ist nicht im Sinne der grossen Mehrheit der CSP-Fraktion.

Aus diesen Gründen lehnen wir den Änderungsantrag der SP-Fraktion ab.

Fallegger Willy, Alpnach (SVP): Wir hatten ein sehr gutes Prämienverbilligungssystem welches jedoch einen Mangel hatte: Die untersten Einkommen konnten netto einen Gewinn machen. Sie konnten mehr Geld vom Staat abholen, als dass sie effektiv an Prämien zahlen mussten. Mit diesem Artikel wirkt man diesem Problem entgegen. Wenn man im Anhang 2 nachliest, ist die günstigste Prämie Fr. 260.– und die teuerste Fr. 354.–. Die Differenz beträgt Fr. 100.–. Der Mittelwert wird somit bei Fr. 50.– sein. So könnte jemand beim heutigen System ein Gewinn von Fr. 50.– pro Monat machen. Das finde ich falsch.

Ich werde den Änderungsantrag der SP-Fraktion nicht unterstützen.

Furrer Bruno, Lungern (CVP): Es ist schade, dass der Antrag der SP-Fraktion spät eingereicht wurde und dies in der Kommission nicht mehr diskutiert werden konnte. Wir haben heute Morgen in unserer Fraktion den Änderungsantrag behandelt. Meine Vorredner Peter Wechsler und Willy Fallegger haben die Argumentation aufgezeigt. Es soll nicht sein, dass Personen mit der IPV mehr verdienen, als die sie an die Krankenkassen einbezahlt haben.

Die CVP-Fraktion wird aus diesen Gründen den Antrag der SP-Fraktion nicht unterstützen.

Koch-Niederberger Ruth, Kerns (SP): Diese Reduktion auf 90 Prozent der festgelegten kantonalen Durchschnittsprämien erachte ich als Sozialabbau. Es ist klar, dass eine Festlegung auf 90 Prozent den Kanton

weniger kostet.. Auf der anderen Seite ist es eine Belastung der Prämienzahler, welche etwas erhalten würden. Das zeigt auch die Situation, dass bei den Sozialhilfebezügern oder dort wo die Gemeinden bezahlen, 100 Prozent eingesetzt werden. Für mich ist dies problematisch, denn für mich ist die Individuelle Prämienverbilligung nicht nur ein Mithelfen des Prämienbezahlers, sondern auch eine Unterstützung bei den unteren und mittleren Einkommen.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesem Änderungsantrag zuzustimmen.

Wallimann Hans, Regierungsrat (CVP): Ich muss erwähnen, dass dies nicht ein neues Ansinnen der SP-Fraktion ist. Dies wurde bereits im Vernehmlassungsverfahren eingereicht. Der grossmehrheitliche Teil der Vernehmlassenden hatte den 90 Prozent der Durchschnittsprämien zugestimmt. Der Regierungsrat hat diese Aussage auch geprüft. Er hält an der Version von 90 Prozent fest. Das heutige System hat den Nachteil, dass die Individuelle Prämienverbilligung höher ist, als die effektive Krankenkassenprämie. Dem will man mit den 90 Prozent Durchschnittsprämien entgegenwirken und kommt dem eigentlichen Prämienersatz der Versicherten sehr nahe.

Aus diesem Grund stimmen Sie bitte dem Änderungsantrag der SP-Fraktion nicht zu.

Abstimmung: Mit 46 zu 4 Stimmen (3 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag der SP-Fraktion abgelehnt.

Art. 6 Abs. 4

Furrer Bruno, Lungern (CVP): Erlauben Sie mir ein paar Überlegungen zum Antrag des Regierungsrats zu Artikel 6 Absatz 4, Gesamtanspruch. Zuerst erwähne ich ein paar Gedanken zur Individuellen Prämienverbilligung (IPV), Vor- und Nachteilen der Gesamtbetrachtung und ein paar allgemeinen Bemerkungen dazu. Was konnte bezüglich der IPV erreichten werden:

Budgetsicherheit

Der Budgetanteil vom Bund ist klar definiert. Auch das kantonale Minimalbudget ist seit November 2010 klar fixiert. Damit konnten schon einige emotionale Debatten vermieden werden.

Revision 2014

1. Wir haben unter Punkt 1 das Antragsystem. Jeder entscheidet frei, ob er die IPV benötigt oder nicht. Jemand mit hohem Einkommen kann den Antrag nicht stellen. Es gibt nicht mehr eine automatische Auszahlung oder Verrechnung mit den Steuern. Dieser moralische Entscheid bleibt bei jedem Einzelnen.
2. Junge Erwachsene erhalten die IPV in genau den Ausbildungs-Jahren und nicht mehr infolge der

letzten rechtskräftigen Steuerveranlagung, zwei bis drei Jahre länger. Das ist auch jener Punkt, welcher materiell die grössten Verschiebungen bringen wird. Ich denke, das wird eine Umverteilung zwischen 0.5 bis 1 Million Franken geben.

3. Richtprämien: Mit 90 Prozent der kantonalen Durchschnittsprämien soll verhindert werden, dass nicht mehr IPV ausbezahlt wird, als Krankenkassenprämien bezahlt wurden.
4. Bundesvorgabe: Die IPV geht an die Versicherer und wird somit zweckgebunden eingesetzt. IPV-Bezug und gleichzeitiges Nichtbezahlen der Krankenkassenprämien wird in Zukunft nicht mehr möglich sein.

Warum dieser Exkurs? Beim Artikel 6 Absatz 4 geht es bei der Argumentation meist um Richtigkeit und Gerechtigkeit und dabei darf auch aufgezeigt werden, was Regierung, Verwaltung und Parlament in den letzten Jahren bei der IPV «richtig» gemacht haben.

Nun konkret zum Änderungsantrag des Regierungsrats: Hier möchte ich kurz die Kosten und den Nutzen zur Gesamtbetrachtung aufzeigen. Im Begleitschreiben des Regierungsrats unter Punkt 3 zum Änderungsantrag rechnet man mit einer Umverteilung von circa Fr. 200 000.– bis Fr. 300 000.– in einer Gesamtbetrachtung. Ich gehe davon aus, dass doch der eine oder andere «Reiche» das Antragsformular nicht einreichen wird.

Nehmen wir die Fr. 200 000.– an. So ist das ein Prozent des gesamten IPV-Budgets und für diese Umverteilung von einem Prozent, wollen wir eine neue 40 Prozent Verwaltungsstelle schaffen, eine Verwaltungsstelle die Fr. 50 000.– kostet, um Fr. 200 000.– umzuverteilen. Ich habe einen guten Gerechtigkeits-sinn, aber das steht doch in keinem Verhältnis.

Viel die grössere Herausforderung wird in den nächsten Jahren die Budgetgenauigkeit sein. Wenn wir in Zukunft nicht mehr als die oben genannten Fr. 200 000.– neben dem Budget liegen, werden wir von einer Punktlandung sprechen und nicht von Ungerechtigkeit.

Wo sparen wir die Fr. 50 000.– «Verwaltungsfranken» wieder ein? Trifft es dann vielleicht doch auch wieder den einen oder anderen, bei dem das Geld «richtigerweise» eingesetzt würde?

Noch ein paar Worte zu jenen, die es betrifft: Obwaldner Familien mit Kindern in Ausbildung mit Wohnsitz bei den Eltern. Ausgenommen beim Änderungsantrag des Regierungsrats sind sowieso Jugendliche mit auswärtigem Studien-Aufenthalt oder solche mit eigenem Wohnsitz. Ist es dort richtig, wenn der Millionärs-Sohn IPV beziehen darf? In der Zeit, in der sich die Kinder in der Ausbildung befinden, sind die Familien finanziell stark gefordert. Hier wurde durch den Alleinanspruch der jungen Erwachsenen in Ausbildung in

der Vergangenheit das Familienbudget entlastet. Das haben die Familien geschätzt, auch in mittleren Einkommensbereichen. Sie werden es uns auch in Zukunft danken, wenn die jungen Erwachsenen in Ausbildung die IPV im Alleinanspruch erhalten. Hand aufs Herz, wenn auch ein Einzelner mit höherem Einkommen den IPV-Antrag einreicht, bleibt es doch immerhin in Obwaldner Familien mit Kindern in Ausbildung.

Mit diesen Erkenntnissen und Entscheidungsgrundlagen stelle ich im Namen der CVP-Fraktion den Antrag, den Änderungsantrag des Regierungsrats nicht zu unterstützen. Bewahren wir ein gesundes Augenmass. Wir erreichen damit zwei positive Effekte. Einerseits vermeiden wir eine 40-Prozent Verwaltungsstelle ohne Mehrwert und andererseits machen wir etwas Gutes für die Obwaldner Familien; insbesondere für Familien mit mehreren Kindern während der Ausbildung.

In diesem Sinne danke ich Ihnen, wenn Sie den Änderungsantrag des Regierungsrats ablehnen.

Fallegger Willy, Alpnach (SVP): Bruno Furrer hat die Begründung auf den Punkt gebracht. Eigentlich müsste ich nichts mehr erwähnen.

Der Regierungsrat und die Kommission haben eine sehr gute Arbeit gemacht. Die Anträge des Regierungsrats sind nachvollziehbar und eigentlich auch richtig.

Die SVP-Fraktion wird jedoch die Kommissionsanträge unterstützen. Bei der Gesamtbetrachtung müssen bekanntlich die Einkommen der Eltern und jungen Erwachsenen manuell erfolgen. Der zusätzliche Personalaufwand von circa 40 Prozent erachtet die SVP-Fraktion als zu hoch.

Falls der Änderungsantrag des Regierungsrats nicht genehmigt wird, darf der Regierungsrat dies nicht als Niederlage auffassen. Wenn ich die Vorlage mit dem Sport vergleiche, so wird das spannende Spiel unentschieden ausgehen.

Morger Eva, Sachseln (SP): Die SP-Fraktion ist im Grundsatz für den Änderungsantrag des Regierungsrats, jedoch in der Umsetzung dagegen. Das heisst für die bisherige Regelung, dass alle ledigen jungen Erwachsenen in Ausbildung einen eigenständigen Anspruch auf Prämienverbilligung haben.

Wechsler Peter, Kerns (CSP): Es ist ein altes Anliegen, dass junge Erwachsene in Ausbildung, welche bei ihren unterhaltspflichtigen Eltern wohnen, in einer Gesamtbetrachtung beurteilt werden. Dieser Antrag wurde auch von einem CSP-Politiker über Jahre gefordert. Die vorberatende kantonsrätliche Kommission hat im September 2011 dies abgelehnt. Das Parlament hat diese Kommissionsmeinung bekanntlich nicht gestützt. Dem Regierungsrat, welcher dieses Anliegen hätte

umsetzen müssen, ist ein Fehler unterlaufen. Heute liegt nun die korrigierte Version zur Behandlung vor. Ob dies das letzte Mal sein wird, kann man heute nicht sagen.

Die CSP-Fraktion hat sich mit diesem Thema nochmals intensiv auseinandergesetzt. Wir sind der Ansicht, dass die Verwaltung nicht so viele Mittel der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) verschlingen darf, um die Umverteilung am oberen Grenzbereich zu machen. Insbesondere, weil mit dem neuen System auf den Antrag von Prämienverbilligung verzichtet werden kann. Natürlich ist ein gewisser Aufwand nötig. Dies muss in Kauf genommen werden, wenn gewisse stossende Ungerechtigkeiten aus der Welt geschaffen werden sollen. Andererseits müssen wir feststellen, dass mit der neuen Regelung auf eine einfache Art und Weise Möglichkeiten bestehen, dieser Gesamtberechnung aus dem Weg zu gehen. Die ersehnte Gerechtigkeit ist mit dem zusätzlichen Verwaltungsaufwand nicht einfach aus der Welt zu schaffen. Dazu kommt die technische Machbarkeit. Der Sonderaufwand müsste in zwei Monaten geleistet werden können. Woher man die Fachpersonen nehmen, welche die anspruchsvolle Arbeit leisten können, kann heute noch nicht beantwortet werden.

Aus diesen Gründen ist die Mehrheit der CSP-Fraktion der Ansicht, auf den kantonsrätlichen Entscheid vom September 2011 zurückzukommen und lehnt heute, im Bewusstsein der Konsequenzen, den vorliegenden Antrag des Regierungsrats ab.

Camenzind Boris, Sarnen (FDP): Noch an der letzten Kantonsratssitzung vom März 2013 habe ich die Unterstützung der FDP-Fraktion für den Antrag des Regierungsrats zur Gesamtbetrachtung kundgetan. Dies vor allem im Hinblick auf den eindeutigen Kantonsratsbeschluss vom September 2011 zur Gesamtbetrachtung, den wir respektieren wollten. Dazumal schon hat aber die FDP-Fraktion aufgrund des Bürokratieaufwandes grossmehrheitlich für die Einzelbetrachtung der jungen Erwachsenen votiert.

Nach langen Diskussionen hat die Fraktion der FDP-Liberalen grossmehrheitlich entschieden, am Fraktions-Entscheid vom September 2011 festzuhalten und bei der eigenständigen Betrachtung der jungen Erwachsenen zu bleiben. Die Hauptgründe sind das heute bewährte einfache System und die Einsparung von rund Fr. 40 000.– Bürokratieaufwand. Der Korrekturfekt bei der Gesamtbetrachtung ist so gering, dass sich dieser Zusatzaufwand nicht lohnt. Weiter kommt für uns entscheidend dazu, dass wir in der Verordnung auf das Antragsverfahren gewechselt haben. Das heisst, es kann jede Familie entscheiden, ob sie die staatlichen Gelder für die IPV beantragen will oder nicht. Ich denke, da spielt die soziale Gerechtigkeit der

Personen in Obwalden auch mit, dass Personen, welche es nicht nötig haben, das Antragsformular nicht absenden werden.

Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, die einfache und bewährte Lösung, die eigenständige Betrachtung der jungen Erwachsenen, beizubehalten und damit den Antrag des Regierungsrats abzulehnen.

Dr. Spichtig Leo, Alpnach, Kommissionspräsident (CSP): Im September 2011 war die Kommission dagegen und der Kantonsrat dafür. Wie ich es vorhin ausgeführt habe, war in der letzten Kommissionssitzung eine Mehrheit dafür und der Kantonsrat wird wahrscheinlich dagegen sein.

Wallimann Hans, Regierungsrat (CVP): Dieses Thema wurde noch nie in einer solchen Tiefe behandelt, wo sich Bürokratie sich lohnt oder nicht. Der Regierungsrat hat nun das Anliegen mit dem Änderungsantrag vom 12. März 2013 nachgeholt. Ich entschuldige mich dafür, dass dies nicht frühzeitig erfolgte. Es ist uns im Departement ein Fehler unterlaufen. Mit dem Änderungsantrag hat der Regierungsrat nun den Auftrag des Kantonsrats erfüllt.

Ich kann sagen, dass der Regierungsrat es nicht als Niederlage empfindet, wenn Sie diesem Änderungsantrag nicht zustimmen werden. Der Regierungsrat würde diesem Entscheid nicht opponieren.

Abstimmung Artikel 6 Absatz 4: Mit 50 zu 3 Stimmen wird der Änderungsantrag des Regierungsrats vom 12. März 2013 abgelehnt.

Art. 7 Abs. 2

Aufgrund der Ablehnung des Änderungsantrags des Regierungsrats vom 12. März 2013 wird dieser zurückgezogen.

Dr. Spichtig Leo, Alpnach, Kommissionspräsident (CSP): Es liegen zwei Änderungsanträge der vorberatenden Kommission vom 25. Februar 2013 und 10. April 2013 vor. Wir ziehen den Antrag vom 25. Februar 2013 zurück. Der Antrag vom 10. April 2013 wird, wie ich dies bereits bei der Einleitung erwähnt habe, weiterverfolgt. Somit erhöht sich das anrechenbare Einkommen pro Kind sowie pro ledige junge Erwachsene um je Fr. 10 000.–.

Furrer Bruno, Lungern (CVP): Mit dem Ablehnen des Änderungsantrages der Regierungsrats kommen wir auf den Kommissionsantrag vom 25. Februar 2013 zurück. Dieser Antrag deckt alle Änderungen ab, die wir in der ersten Kommissionssitzung diskutiert haben. Für Familien mit Kindern erhöht sich das Einkommen um

Fr. 20 000.–. Mit dieser Erhöhung werden Schwellenwerte verhindert. Das war das Thema in der ersten Kommissionssitzung. Wir haben dort Schwellenwerte von bis zu Fr. 3 500.– bei Familien mit Kindern. Nach meinem Dafürhalten sollten wir auf den Kommissionsantrag vom 25. Februar 2013 zurückkommen.

Ratspräsident Walter Wyrsch fragt nach, ob der Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vom 10. April 2013 zurückgezogen werden soll?

Dr. Spichtig Leo, Alpnach, Kommissionspräsident (CSP): Ja, ich stimme dem zu.

Den Änderungsanträgen der vorberatenden Kommission vom 25. Februar 2013 (Rückzug der Version vom 10. April 2013) wird nicht opponiert.

Art. 7, Buchstaben a

Dr. Spichtig Leo, Alpnach, Kommissionspräsident (CSP): Unter Artikel 7 a, Buchstaben i, schlägt Ihnen die vorberatende Kommission vor, dass wir nach wie vor 10 Prozent des steuerbaren Vermögens und nicht 7 Prozent des Reinvermögens verwenden. Man hat auch dort Überlegungen gemacht, dass durch die Kinderabzüge, diese Familien wahrscheinlich besser behandelt werden.

Ich bitte Sie, im Namen der Kommission diesem Änderungsantrag zuzustimmen.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vom 25. Februar 2013 wird nicht opponiert.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 53 zu 0 Stimmen (0 Enthaltungen) wird dem Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz zugestimmt.

III. Verwaltungsgeschäfte

32.13.01

Kantonsratsbeschluss über die Evaluation der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 22. Januar 2013.

Dieses Traktandum wurde abtraktandiert.

34.13.02**Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit für den Ausbau der Bahnhofstrasse in Kägiswil, 2. Etappe, Abschnitt Brünigstrasse bis Brücke Sarneraa in Sarnen.**

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 26. Februar 2013; Änderungsantrag der SVP-Fraktion vom 21. April 2013.

Eintretensberatung

Schumacher Hubert, Sarnen, Kommissionspräsident (SVP): Zuerst danke ich dem zuständigen Departement und den involvierten Mitarbeitern für die gute Vorbereitung und detaillierte Dokumentation dieses Projekts.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat auf den Bericht vom 26. Februar 2013 einzutreten und dem Objektkredit von Fr. 830 000.– für die zweite Etappe des Ausbaus der Bahnhofstrasse Kägiswil zuzustimmen. Der aktuelle Zustand dieses Strassenabschnittes ist sehr schlecht und es besteht in verschiedener Hinsicht Handlungsbedarf. Die Bahnhofstrasse, als Teil der Kantonsstrassenverbindung von Kägiswil nach Kerns, weist bezüglich Zustand, Dimension und Verkehrssicherheit bedeutende Mängel auf. Nicht zuletzt deshalb wurde im Jahr 2011 der Knoten Brünigstrasse – Bahnhofstrasse als erste Etappe so umgestaltet und ausgebaut, dass diese Arbeiten mit dem nun vorliegenden Projekt der zweiten Etappe in Einklang stehen und nahtlos weitergeführt werden können. Im Gebiet nördlich der Bahnhofstrasse haben sich in den letzten Jahren bedeutende Gewerbe- und Industriebetriebe angesiedelt. Diese Entwicklung wird noch weiter gehen. Mit der Verlegung des Rad- und Gehwegs wird erreicht, dass bei den Ein- und Ausfahrten zu den Gewerbebetrieben und Industriestandorte keine Querungen der Langsamverkehrsverbindung erfolgen müssen. Die Verkehrssicherheit für Fussgänger und Radfahrer wird dadurch markant verbessert. Gegen das vorliegende Projekt wurden auch keine Einsprachen erhoben.

Die Gemeinde Sarnen hat mit Beschluss vom 4. Februar 2013 dem Kostenteiler zugestimmt und übernimmt 22,8 Prozent der Kosten, was Fr. 245 000.– entspricht. Die dritte Etappe mit der Brücke über die Sarneraa hängt vom Variantenentscheid Hochwasserschutz Sarneraa ab und kann nach Vorliegen des Variantenentscheides realisiert werden. Die vorberatende Kommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig auf das Geschäft einzutreten und ebenso einstimmig beantragt sie dem Objektkredit von Fr. 830 000.– zuzustimmen. Eintreten und Zustimmung hat auch die einstimmige SVP-Fraktion beschlossen.

Berchtold Bernhard, Sarnen (CSP): Die Strasse muss ausgebaut werden, weil die Industrie- und Gewerbezone über diese Strasse erschlossen ist. Die Strasse wird auf 6,5 Meter ausgebaut, damit zwei Lastwagen kreuzen können. Dazu kommt der Langsamverkehr, welcher separat geführt wird. Das heisst, dass das Trottoir auf die Südseite Richtung Sarnen verlegt wird. Diese Änderung ist sinnvoll, weil keine Überquerung in die Industriezone führen muss.

Von den Gesamtkosten von 1,075 Millionen Franken muss der Kanton Fr. 830 000.– übernehmen. Für die CSP-Fraktion ist noch die Frage offen, welchen Weg kann der Schwerverkehr anschliessend wählen? In beide Richtungen muss er durch das Dorf fahren; Richtung Luzern, sogar durch ganz Alpnach und Richtung Brünig bis Sarnen zum ersten Kreisel, Nordstrasse Richtung Autobahn. Dies, weil die Brücke die Last eines schweren Lastwagens noch nicht aushält. Trotz dieser offenen Frage ist die CSP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung.

Durrer-Herger Hanny, St. Niklausen (Kerns) (FDP): Eine Sanierung ist notwendig und unbestritten. Auf der Nordseite haben sich in der Zwischenzeit sehr viele Unternehmen niedergelassen. Die heutigen Lastwagen sind mit 40 Tonnen zugelassen, sodass die bestehende Strasse weder in der Breite und auch der Untergrund wegen des vermehrten Gewichts nicht mehr konform ist. Sehr wichtig finde ich auch, dass der Velorespektive Fussweg auf die Südseite verlegt wird, so ist die Sicherheit für den Langsamverkehr gewährt. Auch hat man für die dritte Etappe genügend Platz bei der Brücke gelassen, je nach Entscheid beim Hochwasserprojekt Sarneraatal.

Ich danke dem zuständigen Departement für die sehr ausführliche, verständliche Vorlage. Ich bin zusammen mit der einstimmigen FDP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Objektkredit.

Albert Ambros, Giswil (SP): Ein eingezontes Gewerbe- und Industrieland zweckentsprechend zu erschliessen ist sicher sinnvoll. Daher ist der Ausbau der Bahnhofstrasse Kägiswil unumstritten. Die neue Fussgängerführung auf der Südseite finde ich gut. Der Fussgänger kann sich neben dem Schwerverkehr sicher bewegen.

SP-Fraktion und ich sind für Eintreten und stimmen dem Objektkredit zu.

Lussi Hampi, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Die Vorlage zum Ausbau der Bahnhofstrasse Kägiswil wurde wie erwähnt gut ausgearbeitet. Ich danke den Mitarbeitern des Bau- und Raumplanungsdepartement ganz herzlich. Ich möchte nicht alle bereits erwähnten Punkte wiederholen, sondern nur noch ein Vergleich anstellen.

Der Gesamtbetrag von 1,075 Millionen Franken, von Gemeinde und Kanton, bedeutet einen Laufmeterpreis von Fr. 2900.– pro Laufmeter. Dies ist ein Betrag im üblichen Rahmen. Wenn man einen solchen Quervergleich hat, um einem solchen Geschäft zuzustimmen, beruhigt es immer ein wenig.

Ein grosser Dank gehört auch den angrenzenden Landbesitzern, welche teilweise Land an den Ausbau der Strasse verkaufen mussten. Die Gemeinde Sarnen und die Korporation Freiteil, Sarnen, haben für die Landverhandlungen Hand geboten, was wir schätzen und auch herzlich verdanken.

Die CVP-Fraktion hat den Bericht eingehend studiert und diskutiert und ist einstimmig für Zustimmung zu diesem Objektkredit von Fr. 830 000.–.

Federer Paul, Landstatthalter (FDP): Ich möchte die Frage beantworten, wohin der Schwerverkehr nach dem Ausbau geführt wird. Das geschieht auf dieselbe Art wie heute, solange die Brücke, die dritte Etappe, noch nicht gebaut ist. Für Alpnach wird es dann eine Erleichterung geben, wenn der Vollanschluss der Autobahn der A8 gebaut wird.

Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrats diesem Geschäft zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit von Fr. 830 000.– für den Ausbau der Bahnhofstrasse Kägiswil, 2. Etappe, Abschnitt Brünigstrasse bis Brücke Sarneraa in Sarnen, zugestimmt.

35.13.01

Kantonsratsbeschluss über einen Rahmenkredit für Kantonsbeiträge an die zb Zentralbahn AG für die Aufhebung und Sanierung von Bahnübergängen (3. Sanierungsprogramm).

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 5. März 2013.

Eintretensberatung

Küchler Urs, Kägiswil (Sarnen), Kommissionspräsident (CVP): Gestützt auf das Eisenbahngesetz und der Eisenbahnverordnung haben die Bahnunternehmungen die Verpflichtung, alle Bahnübergänge, die nicht den Vorschriften von Artikel 37b und 37c Ei-

senbahnverordnung entsprechen, aufzuheben oder bis spätestens 31. Dezember 2014 anzupassen. Im kantonalen Gesetz über die Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen ist Artikel 12 vom Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (öVG) angepasst und bezüglich der Aufteilung der Restkosten nach den Bestimmungen des Eisenbahngesetzes (EBG) ergänzt worden. In seiner heute gültigen Fassung legt Artikel 12 öVG fest, dass der Kanton an die Aufhebung oder Sicherung von Niveauübergängen Beiträge ausrichten kann. Der Kantonsbeitrag beträgt in der Regel bis zu 50 Prozent der anrechenbaren Bau- und Unterhaltskosten, wobei sich in einem ersten Schritt die Höhe des Kantonsbeitrages nach der Strassenklasse (von Hauptstrasse bis Fussweg) und dem öffentlichen oder privaten Charakter der Wegrechte richtet. Anschliessend sind in einem zweiten Schritt die Restkosten nach Abzug des Kantonsbeitrags gemäss Artikel 12 Absatz 2 öVG, nach Artikel 25 bis 29 und Artikel 32 EBG aufzuteilen.

In den Jahren 2004 bis 2006 wurden in einem ersten Sanierungsprogramm acht Bahnübergänge auf der Brüniglinie saniert. In einem zweiten Sanierungsprogramm von 2010 und 2011 wurden nochmals 15 Bahnübergänge auf der Brüniglinie und in Engelberg saniert.

Gestützt auf Artikel 12 öVG hat die zb Zentralbahn AG am 30. Januar 2013 beim Kanton Obwalden für ein drittes Sanierungsprogramm auf dem Gebiet der Gemeinde Engelberg und auf dem Obwaldner Abschnitt der Brünigbahn ein Gesuch für Kantonsbeiträge an die Kosten der Aufhebung oder Sanierung von Bahnübergängen eingereicht. Dieses Gesuch über 1,988 Millionen Franken betrifft die Aufhebung oder Sanierung der restlichen 47 noch nicht den Vorschriften entsprechenden Bahnübergänge im Kanton Obwalden.

Der Regierungsrat schlägt nun vor, den Rahmenkredit in Form einer Programmfinanzierung zu gewähren. Diese Programmfinanzierung ist ein Kostendach, welches nicht überschritten werden darf. Es ermöglicht jedoch der zb Zentralbahn AG eigene Prioritäten zu setzen und unterschiedliche Abrechnungsergebnisse der einzelnen Projekte untereinander auszugleichen.

Die Kostenschätzung der zb Zentralbahn AG für das dritte Sanierungsprogramm von Total Fr. 4 727 160.–, mit dem daraus entstehenden Rahmenkredit des Kantons Obwalden von maximal Fr. 1 988 000.–, ist in der Kostenübersicht auf Seite 4 unten im Bericht aufgezeigt. Gemäss Angaben der zb Zentralbahn AG vom 6. März 2013 werden die dort aufgezeigten Restkosten von Fr. 2 657 448.– mehrheitlich von der zb Zentralbahn AG übernommen. Die Aufteilung dieser Restkosten erfolgt gemäss dem vorhin erwähnten zweiten Verfahrensschritt zwischen zb Zentralbahn AG und Stras-

sen- oder Wegeigentümer. Dazu ist zu erwähnen, dass letztlich diese Kosten der zb Zentralbahn AG, also die Restkosten der Restkosten wiederum im separat mit dem Bund und den Kantonen vereinbarten, vierjährigen Investitionsprogramm der zb Zentralbahn AG für die Jahre 2013 bis 2016 enthalten sind. Dabei gilt es zu beachten, dass die Restkosten der zb Zentralbahn AG als direkt beteiligtes Eisenbahnunternehmen auf der Brüniglinie vollumfänglich vom Bund übernommen werden, während die gleichen Restkosten auf der Strecke Hergiswil – Engelberg gemäss der Verordnung über die Anteile der Kantone an den Abgeltungen und Finanzhilfen im Regionalverkehr vom 18. Dezember 1995 vom Bund und den Kantonen Ob- und Nidwalden gemeinsam getragen werden müssen. Das ist althergebracht, weil die Brüniglinie ursprünglich im Netz der SBB war. Die LSE (Luzern – Stans – Engelberg – Bahn) kam als Privatbahn später zur zb Zentralbahn AG hinzu. Daher werden die Kosten unterschiedlich beurteilt. Die SBB bezahlt also vollumfänglich an die Brüniglinie, wobei jedoch auf dem Teilstück Richtung Engelberg die Aufteilung gemäss den Abkommen aus dem Jahr 1995 gilt. Im Budget 2013 und in der integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2014 bis 2016 ist der jetzt beantragte Rahmenkredit enthalten.

Ich berichte nun aus der Kommissionssitzung, bei welcher auch Renato Fasciati, Geschäftsführer der zb Zentralbahn AG, anwesend war. Vor der eigentlichen Sitzung zum vorliegenden Geschäft hat Renato Fasciati die Kommissionsmitglieder über den momentanen Stand zum Doppelspurausbau in Sarnen und zum geplanten Bahnhof Industrie Sarnen orientiert. Dies ist jedoch nicht Gegenstand der heutigen Debatte.

Als Einführung zur eigentlichen Kommissionssitzung erklärte Regierungsrat Paul Federer, dass es sich beim vorliegenden Rahmenkredit für das dritte Sanierungsprogramm um eine Finanzvorlage handelt, und dass keine Einzelprojekte des Sanierungsprogramms vertieft diskutiert oder geändert werden können. Anschliessend stellte Renato Fasciati dennoch das dritte Sanierungsprogramm im Detail vor. Er stellte klar fest, dass bei einer Aufhebung eines Bahnübergangs, eine Ersatzerschliessung sichergestellt werden muss, beispielsweise über eine bestehende oder neue Erschliessungsstrasse. Die zb Zentralbahn AG versuche in jedem Fall, zusammen mit den Betroffenen akzeptable Lösungen zu finden. Viele Gespräche seien geführt worden, teilweise dauern die Verhandlungen noch an. Eine Lösung müsse einerseits zumutbar und für den Betroffenen sinnvoll sein, andererseits aber auch finanzierbar. Die zb Zentralbahn AG sei sich bewusst, dass diese Prozesse langwierig und schwierig sind und nicht fehlerfrei ablaufen. Renato Fasciati hat auch Verständnis dafür gezeigt, dass die Verhandlungen bei den Betroffenen Unmut hervorrufen können,

geht es doch häufig um die Einschränkung althergebrachter Rechte oder der bisherigen Bewirtschaftungsform. Er entschuldigte sich für allfällige kommunikative Mängel der zb Zentralbahn AG, bat aber auch um Verständnis, dass aus den teilweise emotional geführten Diskussionen, Missverständnisse entstehen können. Er bat die Kommissionsmitglieder, ihm solche Fälle zu melden, in denen die Kommunikation nicht korrekt verlaufen sei.

Im Herbst 2012 habe er ein ausführliches Gespräch mit den Projektverantwortlichen der zb Zentralbahn AG durchgeführt. Er komme zum Schluss, dass die Verhandlungen grundsätzlich auf Kurs sind und gütliche Lösungen gefunden werden können. Diese Einschätzung gelte insbesondere auch für die stark betroffene Gemeinde Lungern. Schliesslich betonte er, dass das Mittel der Enteignung nur im äussersten Notfall eingesetzt werde. Seines Wissens sei das Mittel der Enteignung im Kanton Obwalden bisher noch nie angewendet worden. Im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens sei die zb Zentralbahn AG jedoch verpflichtet, die Eigentümer zu Beginn des Verfahrens schriftlich über die «Ultima Ratio» der Enteignung aufzuklären und darauf hinzuweisen, dass zur Sicherung der eigenen Rechte eine Einsprache erforderlich sei.

Einige Kommissionsmitglieder haben die Aufforderung von Renato Fasciati wahrgenommen und haben über ihnen bekannte Mängel in der Kommunikation berichtet. Es wurden auch konkrete Fragen zu einzelnen Bahnübergängen gestellt. Auch wurden etliche Fragen zum Rahmenkredit, zur Finanzierung oder Finanzkontrolle gestellt. Alle Fragen wurden kompetent beantwortet oder dann im Protokoll ausführlich dargelegt. Generell muss abschliessend festgehalten werden, dass entgegen der Formulierung im Bericht noch nicht für alle Bahnübergänge allseits besprochene Sanierungskonzepte vorliegen. Wichtig für die Kommissionsmitglieder ist, dass:

1. optimale Lösungen in fairen Verhandlungen für die Betroffenen gefunden werden;
2. die kostengünstige Auftragserteilung an Unternehmen erfolgt;
3. die Rechnungskontrolle gemacht wird.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Ungesicherte oder schlecht gesicherte Bahnübergänge sind gefährlich. Das zeigen die sporadischen Unfallmeldungen auch auf dem Streckennetz der zb Zentralbahn AG. Damit die Gefahren bei den noch nicht sanierten Bahnübergängen reduziert werden können, braucht es heute unsere Zustimmung zum vorliegenden Rahmenkredit. Die Kommission hat am 3. April 2013 die Vorlage abschliessend behandelt. Der Vorlage wird von der Kommission mit 11 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Den Änderungsantrag der SVP-Fraktion vom 21. April 2013 möchte ich wie folgt kommentieren: Der

Antrag ist für mich eine Präzisierung vom vorgeschlagenen Antrag und ich habe keinen Anlass gesehen, nochmals mit der Kommission zu beraten.

Im Namen der vorberatenden Kommission beantrage ich auf die Vorlage für einen Kantonsbeitrag von höchstens 1 988 Millionen Franken einzutreten. Das mache ich auch im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion.

Imfeld-Ettlin Helen, Lungern (CSP): Der Kommissionspräsident hat das Geschäft vorgestellt und die relevanten Fakten aufgezeigt. Obwohl die Sicherung der Bahnübergänge wichtig und richtig ist, habe ich zum vorliegenden Geschäft zwei kritische Anmerkungen.

Lungern hat mit 21 Bahnübergängen, die zu Sanieren oder zu Schliessen sind, den grössten Anteil Bahnübergänge. Die meisten davon sind Übergänge in landwirtschaftlichen Zonen.

Beim Nachfragen bei direkt Betroffenen vernahm ich sehr häufig, dass die zb Zentralbahn AG als sehr schwieriger und zum Teil sogar überheblicher Verhandlungspartner wahrgenommen wurde. Betroffene wurden zum Teil aufgefordert, innert nur vier Tagen schriftliche Stellungnahmen zu vorgeschlagenen Lösungen zu nehmen. Verfahrenstechnischen Aspekte wurden zu wenig klar oder überhaupt nicht kommuniziert.

Verhandlungen wurden dadurch beiderseits sehr emotional geführt, was zielorientierten Lösungen oftmals abträglich war.

Nach schwierigem Verhandlungsbeginn hat die zb Zentralbahn AG zwar die Lehren aus dieser Situation gezogen. Die Verhandlungen mit den Direktbetroffenen wurden an ein auswärtiges Büro vergeben, worauf die Gesprächskultur einiges besser wurde. Die neu erzielten mündlichen Abmachungen müssen nun aber zwingend in den schriftlichen Verträgen umgesetzt werden.

Aus dem Bericht des Regierungsrats geht hervor, dass den Eigentümern keine Kosten für den Um- oder Abbau der Übergänge entsteht.

Trotzdem lese ich in einem aktuellen noch nicht unterschriebenen Vertrag, dass zulasten der Eigentümer die Sichtlinien beidseits der Geleise auf 320 Meter freizuhalten sind. Das heisst die Eigentümer sollen die Sichtlinien auf 320 Metern beidseits der Geleise auf eigene Rechnung räumen, Sträucher und Bäume schneiden. Aufgaben, für die vorher die zb Zentralbahn AG verantwortlich war. Im Interesse der Sache erwarte ich auch in Zukunft von der zb Zentralbahn AG einvernehmliche wertschätzende Gesprächskultur und Verträge, die den Eigentümern keine Mehrkosten aufbürden.

In der Kommission hat Renato Fasciati mündlich versichert, dass dieses Anliegen erst genommen wird.

Manchmal denke ich bei der zb Zentralbahn AG: Ich vertraue eher auf die schriftlichen Verträge als auf mündliche Abmachungen.

Eine weitere kritische Anmerkung habe ich zu den Kosten. Auch wenn das Anliegen, die Bahnübergänge zu sanieren wichtig ist, zahlt der Kanton einen grossen Betrag an die Sanierung. Der Bund gibt vor, dass bis Ende 2014 das Projekt «Übergänge» abgeschlossen sein muss. Sonst leistet er keine Beiträge mehr.

Wenn mehrere Geldgeber, wie in diesem Fall zb Zentralbahn AG, Bund und der Kanton beteiligt sind, stellt sich mir die Frage: Wer übernimmt die Kostenverantwortung? Wer schaut genau hin, was wie viel kostet? Denkt jeder, der andere macht das? Es ist nicht ersichtlich, wer genau wo hinschaut und auch noch die gesamte Kostensituation im Griff hat.

Wie viel Einfluss kann der Kanton auf die Kosten nehmen? Er kann es höchstens über den Sitz im Verwaltungsrat der zb Zentralbahn AG, aber sehr wahrscheinlich auch da nur beschränkt.

Wenn ich, zugegeben subjektiv beurteile, wie die zb Zentralbahn AG mit den Kunden und Steuergeldern umgehen, gehen bei mir die inneren Übergänge oder auch die meisten Schranken zu. Als Beispiele: Da werden Bahnhöfe im grossen Stil umgebaut und nach wenigen Jahren wieder saniert, Gleise werden eingebaut und nach wenigen Jahren wieder ausgewechselt. Perronhöhen und Einstiegshöhen stimmen nicht mit den Zugskompositionen überein. Lungern verfügt inzwischen über einen grossen neuen Bahnhof mit einem fast KKL-ähnlichen Dach und einer Unterführung. Ob uns die teure Bahnhof-Sanierung glücklicher macht? Bessere Verbindungen würden uns glücklicher machen. Der Fahrplan für Lungern ist nicht kundenfreundlich. Reisende, die nach Stans pendeln, haben grosse Wartezeiten entweder in Giswil oder in Hergiswil. Direkte Anschlüsse können keine angeboten werden. Zu ändern gibt es da nichts mehr, heisst es bei der zb Zentralbahn AG, der Fahrplan stehe.

Wie gesagt, in Lungern gibt es eine Unterführung, Züge könnten hier kreuzen. Rein theoretisch könnten wir einen Viertel-Stunden-Takt haben. In Lungern kreuzen keine Züge, dafür auf dem Brünig, aber dort fehlt aber die Unterführung, was oft zu gefährlichen Situationen führt; wo ist da die Logik?

Zusammengefasst scheint mir aus all diesen Gründen, dass mit den Geldern vom Bund, sprich Steuerzahlern und Billet-Bezügern sehr grosszügig umgegangen wird. Ein klares Controlling und klare Zuständigkeiten wären wünschenswert.

Trotz meiner Kritik zu den Kosten und zur Sprache, kann ich den Antrag der SVP-Fraktion, den Kredit zu kürzen, nicht unterstützen. Die Sanierung der Übergänge besteht nicht darin, ein paar Schwellen wegzunehmen. Oftmals müssen Ersatzstrassen oder Wege

gebaut werden. Dies verursacht Kosten. Undifferenziert, ohne Berechnungsgrundlage Gelder zu kürzen, stellt, meines Erachtens keine Lösung dar.

Wo ich die Begründung der SVP-Fraktion nachvollziehen kann, ist, dass ein Zeichen an die zb Zentralbahn AG gesetzt werden muss, damit mit den Geldern und mit den Verhandlungspartnern in Gemeinden und im Kanton verantwortlich und wertschätzend umgegangen wird.

Trotz dieser kritischen Anmerkungen ist die CSP-Fraktion für Eintreten und Genehmigung des Kredits. Die CSP-Fraktion erwartet, dass die hier geäußerte Kritik bei den zuständigen Personen der zb Zentralbahn AG ankommt und in Zukunft ernst genommen wird.

Hainbuchner Seppi, Engelberg (SP): Mit dem vorliegenden dritten Sanierungsprogramm müssen noch 47 Bahnübergänge saniert oder aufgehoben werden. Bei diesen Aufhebungen wird es sicherlich auch Härtefälle geben. Es wurde uns versichert, dass die zb Zentralbahn AG mit allen Betroffenen akzeptable Lösungen finden will. Das Thema Enteignung wurde angesprochen. Ich bin der Meinung, dass eine Enteignung nicht stattfinden darf. Für den Kantonsrat ist es ein eigentliches Finanzgeschäft. Wir haben keine Mitsprache, welche Bahnübergänge aufgehoben werden und welche nicht. Diese Vorschläge kommen von der zb Zentralbahn AG. Die Grundlage für den Rahmenkredit sind Kostenschätzungen. Bei den Kostenschätzungen ist immer eine gewisse Unsicherheit, ob die Beträge schlussendlich ausreichen werden. Der Rahmenkredit darf jedoch auf keinen Fall überschritten werden.

Der wichtigste Grund, weshalb wir diesem Geschäft zustimmen sollten, ist die Sicherheit und hier tragen wir eine Verantwortung. Als wichtig erachte ich ebenso, dass private Grundeigentümer, wenn möglich überhaupt nicht finanziell belastet werden sollen. Schlussendlich ist die Bahn der Auslöser, dass die Bahnübergänge aufgehoben oder saniert werden müssen und nicht der Grundeigentümer.

Im Namen der SP-Fraktion bin ich für Eintreten und Zustimmung zu diesem Geschäft.

Wallimann Reto, Alpnach (FDP): Gemäss Vorgaben des Bundes müssen bis Ende 2014 alle Bahnübergänge, welche nicht den gesetzlichen Bestimmungen der Eisenbahnverordnung entsprechen, saniert oder aufgehoben werden.

In zwei ersten Sanierungsprogrammen wurden bereits 23 Bahnübergänge saniert. Das nun vorliegende dritte Sanierungsprogramm beinhaltet nun noch die restlichen 47 Bahnübergänge.

Wie im Bericht aufgelistet, belaufen sich die Kosten gemäss Schätzung auf gesamthaft 4,7 Millionen Fran-

ken, wovon der Kantonsbeitrag 1 988 Millionen Franken beträgt. Dieser Betrag ist im Budget 2013, beziehungsweise im Finanzplan 2014 enthalten. Die gesetzlichen Vorgaben sind eindeutig und die Sicherheit im öffentlichen Verkehr ist oberstes Gebot. Mit der dritten Tranche kann nun das ganze Sanierungspaket zu einem sauberen Abschluss gebracht werden.

Es gilt zu beachten, dass bei allen 47 Projekten für die beteiligten Parteien gute und vernünftige Lösungen gefunden werden. Darüber hinaus muss aber auch zu den Finanzen Sorge getragen werden. Es ist wieder ein grosser Beitrag, welcher in den öffentlichen Verkehr fliesst.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und stimmt dafür, dem Rahmenkredit für Kantonsbeiträge an die zb Zentralbahn AG für die Aufhebung und Sanierung von Bahnübergängen im Rahmen des dritten Sanierungsprogrammes gemäss vorliegendem Bericht zuzustimmen.

Wir haben auch vom Änderungsantrag der SVP-Fraktion vom 21. April 2013 Kenntnis genommen. Im Sinne einer Präzisierung können wir dieser Umformulierung vollumfänglich zustimmen.

Schumacher Hubert, Sarnen, (SVP): Über die Kommunikationsart und -weise der zb Zentralbahn AG sind bereits Voten gefallen, die ich nicht mehr wiederholen möchte. Die Verkehrssicherheit hat bei mir einen sehr hohen Stellenwert. Egal, ob dies nun in Strassen-, im Luft-, oder im Schienenverkehr ist. Verkehrssicherheit soll sich aber auch nach dem Kosten-/Nutzenverhältnis orientieren. Beim hier beantragten Rahmenkredit für einen Kantonsbeitrag sind bei mir Zweifel aufgekommen, ob Nutzen und Kosten bei jedem der 47 zu sanierenden Bahnübergängen in einem gesunden Verhältnis sind. Wenn beispielsweise in Sarnen für zwei Sanierungen (eine Aufhebung ohne Ersatzerschliessung und bei einem Übergang wird eine Verbotstafel aufgestellt) Kosten von total Fr. 32 400.– entstehen, werde ich das ungute Gefühl nicht los, dass hier überhöhte Tarife angewandt werden.

Insgesamt sind 28 Bahnübergänge ohne Ersatzerschliessung aufzuheben. Wenn für jede dieser Sanierungen gleich hohe Kosten wie für die zwei Übergänge auf sarnen Gemeindegebiet berechnet worden sind, heisst das, dass für die einfachste Art der 28 Sanierungen Fr. 448 000.– aufgewendet werden müssen. Wendet man die gleiche Berechnung für Alpnach an, bedeutet dies, dass die einzige Aufhebung mit Ersatzerschliessung Fr. 75 000.– kostet. Daraus abgeleitet würden die sieben Übergänge, welche mit Schranken oder Blinklichtsignalanlagen saniert werden, über Fr. 3 370 000.– kosten. Ich frage mich: Ist dieser Betrag deshalb so hoch, weil gemäss Bericht des Regierungsrats die Firma Siemens alleinige Anbieterin der

eingesetzten bahntechnischen Anlagen ist? Ist die zb Zentralbahn AG und damit auch der Kanton Obwalden durch eine Art Monopolstellung von Siemens direkt benachteiligt? – Und wie sieht das bei künftigen Bahnprojekten der zb Zentralbahn AG aus? Schön, wenn mein schlechtes Gefühl unbegründet ist und gut, wenn bei Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit der Wettbewerb spielt.

Im Sinne der Verkehrssicherheit stelle ich, und mit mir die Mehrheit der SVP-Fraktion das Signal auf Grün und stimmen dem Kantonsbeitrag zum Sanierungsprogramm im Rahmen einer Programmfinanzierung von maximal Fr. 1 988 000.– zu, im Sinne der verbesserten Verkehrssicherheit.

Zur Präzisierung an Helen Imfeld, betreffend dem Antrag der SVP-Fraktion: Wir wollen den Betrag nicht kürzen, sondern wir wollen einen Maximalbetrag beschliessen.

Furrer Bruno, Lungern (CVP): Die erste Anmerkung betrifft den Bericht Seite 4: Hier steht unter Ziffer 7, dass für alle Bahnübergänge allseits besprochene Sanierungskonzepte vorliegen. Gespräche und Hinweise von Betroffenen vor und auch im Nachgang zur Kommissionssitzung zeigen hier ein anderes Bild. Entweder liegen hier falsche Informationen durch die zb Zentralbahn AG vor, oder allfällige Informationen wurden vom zuständigen Departement frei oder falsch interpretiert.

Die zweite Anmerkung betrifft die Art und Weise, wie die Betroffenen informiert wurden. Respektive wie mit ihnen verhandelt wurde. Fristsetzungen von vier Tagen sind nicht akzeptabel. Da es bei den Verhandlungen Unstimmigkeiten gegeben hat, wurden seitens der zb Zentralbahn AG personelle Konsequenzen gezogen, die laut den Beteiligten spürbare Verbesserungen gebracht haben. Für einen Dienstleistungsbetrieb sollte ein entsprechender Umgang mit Kunden, respektive Verhandlungspartner selbstverständlich sein.

Die dritte Anmerkung betrifft die Kosten beim Öffentlichen Verkehr. Meist geht es bei den Projekten des Öffentlichen Verkehrs um grosse Kosten. Als Parlamentarier stehen wir diesen Kosten eher hilflos gegenüber. Verschiedene Aufteilungen bei Infrastruktur und Rollmaterial, Kosten als Besteller und als Defizitabdeckung, Verflechtung von Kostenteiler von Bund, Kanton, Gemeinden und Bahnbetreiber, machen den Öffentlichen Verkehr für mich als Parlamentarier zu einem unübersichtlichen Konstrukt. Da es sich um Unternehmungen mit Monopolcharakter handelt, ist ein entsprechendes Controlling wichtig. Gerade deshalb ist es besonders wichtig, dass die zuständigen Departemente, die operative Verantwortung wahrnehmen und ich bin ihnen dankbar, wenn sie das auch seriös machen.

Zum Antrag der SVP-Fraktion: Nachdem mir an der Kommissionssitzung auf die entsprechende Frage bestätigt wurde, dass es sich dabei um ein oberes Kostendach handelt, kann ich dem Antrag der SVP-Fraktion zustimmen.

Zum Schluss noch Folgendes: Ich bin für Eintreten und Zustimmung auf die Vorlage. Geht es hier doch um die Sicherheit der Bahnübergang-Benutzer. Dass hier Handlungsbedarf besteht, haben entsprechende Unfälle mit aller Deutlichkeit gezeigt.

Schälin Nussbaum Anna, Sachseln (CVP): Kantonsrat Bruno Furrer hat bereits angetönt im Bericht auf Seite 4, Ziffer 7, steht, dass für die betroffenen Bahnübergänge bereits allseits besprochene Sanierungskonzepte vorliegen. Dies ist bis heute noch nicht der Fall. Betroffene mussten gemäss Anhang annehmen, dass ihre Bahnübergänge geschlossen werden, und dass sie ohne Alternativen keinen Zugang zu ihren Parzellen mehr hätten.

Es wurde uns an der Kommissionssitzung bestätigt, dass noch einige Abklärungen und Vereinbarungen erst im Sommer und Herbst stattfinden werden. Der Bericht entspricht nicht ganz den Tatsachen, und ich möchte die Zuständigen bitten, die nötigen Abklärungen und Rückfragen in Zukunft seriöser vorzubereiten. Betreffend der Kosten bin ich auch der Ansicht, dass die Restkosten ganz vom Verursacher, also von der zb Zentralbahn AG übernommen werden sollten. Bei der Kostenzusammensetzung, wo noch nicht alle Alternativlösungen vorhanden waren, wusste man die Kosten auch noch nicht, was wirklich noch dazukommen wird. Wenn diese Kosten dennoch höher ausfallen sollten, dann wäre es auch richtig, wenn die zb Zentralbahn AG diese übernehmen würde.

Rüegger Monika, Engelberg (SVP): Es geht um einen Kredit für das Absichern von Bahnübergängen, um unsere Bevölkerung vor Unfällen mit den Zügen zu schützen. Laut Bahngesetz müsse das gemacht werden. Die Gesamtkosten betragen fast 5 Millionen Franken. Auf den Kanton entfallen davon rund 2 Millionen Franken; das ist viel Geld. 5 Millionen Franken für 36 Übergänge mit einem Maschendrahtgitter zu absichern, bei vier Übergängen eine Tafel aufstellen und bei sieben Übergängen eine Barriere anzubringen, mit allem Drum und Dran. Im Vergleich zum vorangehenden Geschäft gibt dies einen Laufmeterpreis von Fr. 50 000.–. Wir sprechen hier von einem Abbau und nicht von einem Bau. Das sind rund 20 mal mehr als bei der Strasse. Die Obwaldner haben sicher nichts dagegen, wenn mit ihrem Geld haushälterisch umgegangen wird. Aus diesem Grund muss es eine obere Ausgabegrenze geben.

Bei 36 zukünftig geschlossenen Bahnübergängen, trifft das die Leute teils weniger, teils härter. Vielleicht betrifft es den Wanderer oder den Landwirt oder eventuell den Schüler, welcher einen Umweg machen muss. Gewohnheiten müssen aufgegeben werden, wenn man Pech hat, betrifft es auch noch Eigentumsrecht. Das ist unschön für jene, die es betrifft. Umso nötiger ist es für die Betroffenen, eine akzeptable und faire Lösung zu finden.

Jeder Unfall ist einer zu viel und hinterlässt viel Leid. Doch die totale Sicherheit haben wir auch nachher nicht, die Eigenverantwortung bleibt.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und für Zustimmung mit Einbezug des oberen Kostendachs gemäss dem Änderungsantrag.

Federer Paul, Landstatthalter (FDP): Bei den Wortmeldungen sind mir nicht so viele Fragen aufgefallen, jedoch die Wortmeldung über die Verhandlungstechnik, welche die zb Zentralbahn AG in einer ersten Phase an den Tag gelegt hatte. Sehr viel Unmut war entstanden. Dies haben wir an den Kommissionssitzungen zur Kenntnis genommen. Der Geschäftsführer der zb Zentralbahn AG, Renato Fasciati hat auf diese Äusserungen reagiert. In der Zwischenzeit wurde die Stimmung bei den Verhandlungen besser. Es ist mir bewusst, dass es einen grossen Aufwand braucht, um zerschlagenes Geschirr wieder zu kitten. Ich wünsche bei den Verhandlungen viel Erfolg und dass man die anstehenden Fragen und Probleme auch gütlich und richtig lösen kann.

Ich möchte etwas über das Konzept im Bericht erläutern. Mit allen Bahnübergangsbesitzern wurde diskutiert und ein Konzept vorgestellt, aber es lag noch keine Lösung auf dem Tisch. Es sind daher auch Konzepte und nicht Lösungen. Ich bin überzeugt, dass man in dieser Richtung gut vorankommt und die Lösungen finden wird.

Kostenkontrolle: Die Kostenkontrolle bei der Umsetzung liegt insbesondere bei der zb Zentralbahn AG. Der Kanton wird ein wachsames Auge darauf halten. Am Schluss wird noch die Finanzkontrolle diese Abrechnungen genau und exakt kontrollieren, weil diese einen Kantonsbeitrag beinhalten. Dies wurde auch bisher so gehandhabt und wir haben die entsprechenden Rahmenkredite, welche gesprochen wurden, jeweils einhalten können.

Bezüglich der Kosten, die aufgegriffen wurden, gilt festzuhalten, dass man in der Schweiz mit Bahnübergängen schon tausende Erfahrungen gemacht hat. Man weiss, es braucht eine Ersatzerschliessung, eine Lichtsignalanlage, eine Schranke, wie wird der Übergang überwacht. Ich bin daher zuversichtlich, dass diese Kosten auch stimmen.

Der Regierungsrat wird gegen den Änderungsantrag der SVP-Fraktion nicht opponieren. Wir sind einverstanden. Ich habe zwischenzeitlich festgestellt, dass man in den letzten Beschlüssen des Kantonsrats nicht «maximal», sondern «höchstens» verwendet hat, was ungefähr dasselbe bedeutet.

Es wurde erwähnt, dass die Kosten für Ersatzerschliessungen enorm hoch seien. Ich habe hier die nötigen Massnahmen aufgeschlagen. Allein Grafenort hat drei relativ komplexe Bahnübergänge und kosten über eine Million Franken. Der Bahnübergang beim Herrenhaus, Grafenort ist mit Schranken ausgestattet. Wenn man die Situation beim Herrenhaus kennt, weiss man, dass dies nicht nur eine normale Schranke sein kann. Die Strasse und die weiterfolgende Strassen-Kreuzung müssen auch angepasst werden. Die anderen zwei Bahnübergänge in Grafenort möchte man aufheben. Insbesondere ist dort die Ersatzerschliessung kostenintensiv und nicht das Aufheben des Übergangs.

Monopolstellung Siemens: Dies ist vielerorts nicht nur bei uns in der Schweiz oder der zb Zentralbahn AG immer wieder ein Thema. Beim Neubau des Kantonsospitals gibt es immer wieder Vergaben, damit die bisherige Technik mit der neuen Technik übereinstimmen muss. In diesem Fall ist man auf den bestimmten Anbieter angewiesen. Das gibt Sachzwänge, und dass man ein ganzes System kippt, braucht es Einiges. Ich möchte nicht sagen, dass die Firma Siemens überteuert ist, sondern man hat den Eindruck, dass diese Anschaffungen teuer sind.

Restkosten: Bei den Aufhebungen der Bahnübergänge fallen mit Bestimmtheit für die Bahnübergangsbesitzer sicher keine Restkosten an. Diese werden aufgrund einer Regelung zu 100 Prozent vom Bund und den Kantonen Obwalden und Nidwalden übernommen.

Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrats dieser Vorlage zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Ziffer 1

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Gemäss dem Änderungsantrag vom 21. April 2013 beantragt die SVP-Fraktion, den Betrag auf maximal Fr. 1 988 00.– als Kostendach, festzulegen.

Abstimmung: Mit 45 zu 0 Stimmen (6 Enthaltungen) wird dem Änderungsantrag der SVP-Fraktion vom 21. April 2013 zugestimmt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über einen Rahmenkredit für Kantonsbeiträge von maximal Fr. 1 988 000.– an die zB Zentralbahn AG für die Aufhebung und Sanierung von Bahnübergängen (3. Sanierungsprogramm) zugestimmt.

IV. Parlamentarischer Vorstoss

54.13.02

Interpellation betreffend Vorgehensweise für den Variantenentscheid des Hochwasserschutzprojekts Sarneraatal.

Eingereicht am 14. März 2013 von Jürg Berlinger und Mitunterzeichnende. Beantwortung des Regierungsrats vom 9. April 2013.

Berlinger Jürg, Wilen (Sarnen) (CVP): Ich danke dem Regierungsrat im Namen der Mitunterzeichnenden für die Beantwortung der Fragen zu dieser Interpellation. Als ich die Beantwortung der Interpellation betreffend Vorgehensweise des Hochwasserschutzprojekts Sarneraatal durchgelesen habe, bin ich zuerst etwas erschrocken.

Erschrocken nicht über die Tatsache, dass der Bund in diesem Projekt unser Hauptpartner respektive Hauptsponsor ist. Nein, erstaunt war ich vor allem darüber, dass ein weiterer Zusatzkredit zum Planungskredit für die Projektvariante «Sarneraatal mit Hochwasser Entlastungsstollen-Ost» zuhanden des Kantonsrats am 28. Juni 2013 verabschiedet werden soll.

Einen Tag später wurde bereits in der Neuen Obwaldner Zeitung bekannt, dass es sich beim Zusatzkredit um Fr. 300 000.– bis Fr. 400 000.– handle. Es hat mich und auch einige Parlamentarier sehr überrascht, dass man diesen Zusatzkredit in Zahlen ausgedrückt aus den Medien erfahren musste. In der Interpellationsantwort war nur die Rede eines Zusatzkredits, der Mitte Mai vom Regierungsrat zuhanden des Kantonsrats verabschiedet werden sollte.

Mit diesem Zusatzkredit von Fr. 300 000.– bis Fr. 400 000.– werden wir die 10 Millionen Franken Grenze im Hochwasserschutz-Projekt Sarneraatal erreichen. Das heisst für mich, den Regierungsrat und Kantonsrat, dass wir alles daran setzen müssen, eines der beiden Projekte zu realisieren, damit wir nicht am Schluss eine Nulllösung auf dem Tisch haben.

Dazu möchte ich alle auffordern, Möglichkeiten zu prüfen, wie oder in welcher Form wir dem Obwaldner Volk bei der Abstimmung zum Hochwasserschutz Sarneraatal die Projektvarianten vorlegen können. Natürlich müssen beide Projektvarianten finanzierbar sein, vom

Bund mitgetragen werden und vor allem für die Beteiligten die beste Lösung sein. Hier geht es auch um die Frage, wie wir zusammen mit dem Regierungsrat, in Zukunft wieder erfolgreich Abstimmungen gewinnen wollen. So wie in letzter Zeit öfters Abstimmungen verloren gingen, können wir bestimmt nicht zufrieden sein. Ich stelle dazu folgende Fragen in den Raum, die sich im Zusammenhang mit einer Alternativabstimmung beim Hochwasserschutzprojekt Sarneraatal ergeben. Was ist, wenn beim Vorlegen einer Variante:

- eine Differenz von 10 bis 20 Millionen Franken zwischen den beiden Projekten vorliegt?
- wir uns für das Projekt Sarneraatal vertieft und verbreitert entscheiden?
- wir uns für die Variante Sarneraatal mit Hochwasser-Entlastungsstollen Ost entscheiden?
- wir das Ziel haben, keine Nulllösung am Schluss zu erreichen?
- wir das Risiko eingehen, 10 Millionen Franken an Projektierungskosten in den Sand gesetzt zu haben?
- wir somit unsere Glaubwürdigkeit unserer Tätigkeit als Volksvertreter ein weiteres Mal grundsätzlich hinterfragen müssen?

Zum Terminplan möchte ich festhalten, dass ich es sehr begrüsst hätte, wenn dieser allen Kantonsrätinnen und Kantonsräten zusammen mit der Interpellations-Antwort des Regierungsrats zugestellt worden wäre. Der Terminplan, welcher an der öffentlichen Informationsveranstaltung des Kantons vom 17. April 2013 präsentiert wurde, sieht vor, dass der Regierungsrat im Dezember 2013 den Variantenentscheid mit Baukredit zu Handen des Kantonsrats fällt. Anschliessend wird der Kantonsrat im März 2014 den Variantenentscheid mit Baukredit vornehmen. Die Volksabstimmung zum Hochwasserschutzprojekt Sarneraatal wird, sofern die weiteren Arbeitsschritte wie im Terminplan vorgesehen vorgenommen werden können, im Herbst 2014 stattfinden.

Ich möchte die involvierten Gremien, Regierungsrat, Projektsteuergruppe, Projektleitung, Begleitgruppe mit den See-Gemeinden Sarnen, Sachseln, Giswil, der Interessengemeinschaft Hochwasserschutz Sarneraatal und Umweltverbänden im Kanton bitten, alles zu unternehmen, um zusammen mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) eine für alle Beteiligten einvernehmliche Lösung anzustreben. Diese Lösung muss ohne Wenn und Aber auch den Schutz der Industriezone Kägiswil beinhalten, dazu sind die Massnahmen am Kernmattbach ein sehr wichtiger Bestandteil des Projekts.

Ich freue mich auf die weiteren Projektfortschritte und hoffe, dass wir im 2014 zusammen mit dem Volk die nötigen Entscheide treffen können und der Terminplan somit eingehalten werden kann.

Federer Paul, Landstatthalter (FDP): Wir wissen, dass bei einem solch grossen Projekt eine präzise Informationspolitik gefordert ist. Wir halten uns auch daran, aber es ist immer wieder möglich, dass eine Information im Voraus herausgegeben werden muss. Wenn zum Beispiel bei uns zurückgefragt wird, ob ein Betrag von Fr. 700 000.– bis Fr. 800 000.– für einen Zusatzkredit korrekt sei, was antwortet man dann? Sagt man nichts oder sagt man eine Zahl, die sehr nah an der Tatsache ist, weil dieser Betrag in der Presse erscheinen wird.

Wir müssen das ganze Projekt berücksichtigen. Wenn man weiss, wie viele Personen involviert sind, dann wird noch deutlicher aufgezeigt, wie schwierig es ist, dass keine Informationen nach aussen gelangen, welche man noch nicht offiziell kommunizieren möchte. Ich verstehe die Aussagen von Jürg Berlinger. Ich erwähne hier, wer an diesem Thema mitarbeitet:

- Regierungsrat;
- Wasserbaukommission;
- Kantonsrat;
- Projektsteuergruppe;
- Begleitgruppe, das ist eine sehr grosse Gruppe, die sich halbjährlich trifft;
- Bevölkerung, welche halbjährlich umfassend informiert wird.
- Presse;
- Interessengemeinschaft Hochwasserschutz.

Ich habe letzte Woche an der öffentlichen Veranstaltung in der Mensa der Kantonsschule Obwalden aufgezeigt; es sind dutzende von Personen in verschiedensten Arbeitsgruppen unterwegs und diese verfügen alle über ein Wissen. Dieses Wissen muss man bündeln, damit dieses gezielt und klar kanalisiert werden kann. Daher ist es für mich verständlich, dass eine Zahl oder ein Termin kommuniziert wird, den wir noch nicht so veröffentlichen wollten und dann musste man anders handeln. Es ist nicht immer möglich, Staffettenpunkt um Staffettenpunkt abzuarbeiten.

Man muss auch dazu sagen, dass sich die Projektsteuergruppe monatlich trifft. In dieser Projektsteuergruppe wurden bereits über 200 Entscheidungen gefällt. Lediglich auf fünf Entscheidungen kam man zurück, weil man neue Erkenntnisse hatte. Hinter dieser Projektsteuergruppe verstecken sich eine ganze Anzahl von verschiedensten Vertretern von Gemeinden und anderen Interessengruppen. Diese nehmen ihre Erfahrungen und Kenntnisse mit. So werden wir oft nachträglich mit Tatsachen konfrontiert.

Es wurde vorhin erwähnt, dass wir die 10 Millionen Frankengrenze erreicht hätten. Dazu möchte ich sagen:

- bis heute wurde für die Verbreiterung und Vertiefung der Sarneraa 3,4 Millionen Franken ausgegeben;
- für das Wehrreglement benötigt man 0,35 Millionen Franken;
- für den erneuten Zusatzkredit wird mit Fr. 300 000.– bis Fr. 400 000.– gerechnet
- für die Projektierung für die Sarneraa mit Hochwasserentlastungstollen Ost gibt es einen Schlussbetrag von 3,25 Millionen Franken;
- zusammen sind es 7 Millionen Franken.

Es ist ein demokratischer Prozess, dass wir zwei Varianten vor uns haben. Dieser stellt an uns sehr hohe Anforderungen. Wir haben ursprünglich auf ein Projekt setzen müssen, auch weil dies das Bundesamt für Umwelt von uns schriftlich gefordert hat.

Mitte Juni 2009 hat man diese Kosten kommuniziert. Mit der Unterstützung durch den Bund im Oktober 2009 durften wir mehrere Stollenvarianten ausarbeiten. Im Kantonsrat waren am 4. Dezember 2009 und am 20. Mai 2010 zwei Stollen-Varianten zur Beratung. Mit der Volksabstimmung im September 2010 müssen wir die Totalunternehmer-Variante (TU-Variante) verfolgen. Wir haben längere Zeit mit der IG diskutiert, welche TU-Variante man optimal umsetzen kann. Ich bin überzeugt, mit der TU-Variante machten wir etwas Gutes, weil wir eine Kostengenauigkeit haben, die sehr gut für den Stollen ist. Auch diese Zahl war in der Öffentlichkeit, bevor wir dies kommunizierten. Mit der Öffertöffnung gelangte diese Zahl an die Öffentlichkeit.

Als wir anfangs 2011 damit angefangen haben, wussten wir aber nicht, was eine TU-Variante bedeutet. Eine TU-Variante für ein Hochwasserschutzprojekt in dieser Grössenordnung mit dieser Komplexität ist bis heute in der Schweiz noch nicht erfolgt.

Eine TU-Variante kostet deutlich mehr Geld, und zwar, weil all diese Anbieter entschädigt werden müssen. Glücklicherweise haben wir vier gültige Offerten. Die «Chapeau-Gruppe», erwies einen sehr wertvollen Dienst, damit überhaupt eine TU-Ausschreibung im Wasserbau und dennoch im Tunnelbau sehr gut eingehalten werden konnte. Das sind zusätzliche Kosten und damit kann man auch begründen, weshalb es zu einem Zusatzkredit kommt.

Über das Abstimmungszenario beim Variantenentscheid möchte ich mich nicht eingehend äussern. Da möchte ich noch einige Zeit verstreichen lassen.

- Wo ist welcher Partner mit auf dem Boot?
- Wie können wir das BAFU überzeugen?

Das lasse ich offen und auch was das Volk in welcher Variante und in welcher Vorlage entscheiden könnte. Die Termine sind gesetzt. Wir versuchen diese einzuhalten und versuchen dort, wo möglich zu verkürzen. Auch nachdem wir sahen, dass der Variantenent-

scheid etwa ein Jahr später als geplant im Kantonsrat behandelt wird.

Jürg Berlinger stellt den Antrag um Diskussion.

Abstimmung: Mit 27 zu 20 Stimmen (5 Enthaltungen) wird dem Antrag von Jürg Berlinger, eine Diskussion durchzuführen, zugestimmt.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Auch ich habe die Interpellation von Jürg Berlinger unterschrieben. Ich hatte den Eindruck, dass das Projekt für den Hochwasserschutz nicht vorangeht, und dass ich tatsächlich nochmals ein Hochwasser erleben müsse, bis endlich etwas realisiert wird. In der letzten Woche war ich an der öffentlichen Veranstaltung in der Kantonschule Sarnen zum Stand des Projekts und war sehr positiv von dieser Veranstaltung beeindruckt. Ich wurde von den zahlreich anwesenden Fachleuten sehr gut informiert und konnte mit eigenen Augen und Ohren feststellen, dass es sich beim Hochwasserschutz um eine Herkules-Aufgabe handelt. Ich möchte an dieser Stelle den beteiligten Fachleuten aus dem Departement sowie all den vielen weiteren Beteiligten für ihre grosse Arbeit ein Kränzchen winden. Vor der letzten Veranstaltung habe ich diese Arbeit nicht ganz so wahrgenommen.

Den Obwaldnerinnen und Obwaldnern möchte ich ans Herz legen, eine der zahlreichen öffentlichen Informationsveranstaltungen zum Stand des Hochwasserschutzprojektes zu besuchen, um sich selbst und direkt ein Bild der äusserst komplexen Hochwasserschutzthematik zu machen. Ich denke an die geplanten Informationsveranstaltungen im Rahmen des Wochenmarktes Sarnen. Im letzten Jahr habe ich diese dort auch besucht. Ich finde es eine sehr lobenswerte Haltung, dass sich die Fachleute an einem Samstag zur Verfügung stellen und im Spritzenhaus alle Interessierten über den aktuellen Stand des Projekts informieren. Ich hoffe einfach, dass die Bevölkerung von Obwalden diese Chance wahrnimmt und durch mehr Informationen mehr Verständnis für die komplexe Materie erhält.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Ich war auch an der öffentlichen Information. Es wird auch immer von der IG Hochwasserschutz bemängelt, dass dies so lange dauere. Es findet wahrscheinlich niemand gut, dass es so lange dauert.

Diese Dauer ist der Preis für das politische System, das wir hier bezahlen und das finden wir eigentlich gut. Das beinhaltet erstens Föderalismus und zweitens die direkte Demokratie. Wenn man auf so viele Leute Rücksicht nehmen muss, dann dauert ein solches Verfahren sehr lange. Die Alternative dazu wäre ein zent-

ralistisches System wie in Frankreich. Dann wäre Obwalden ein Departement von Frankreich und in Paris würde entschieden. Weil wir eine entlegene Region wären, würde wahrscheinlich sehr schnell und natürlich die günstigste Variante entschieden. Das Projekt wäre schon umgesetzt. Die IG Hochwasserschutz und andere, die gegen das Projekt wären, würden in einer Protestbewegung dagegen kämpfen. Sie würden sich vielleicht an Bäume fesseln oder Pneus anzünden. Es wäre eine Protestbewegung ohne Einbindung.

Bei uns in der Schweiz ist es eine Einbindung in einen Prozess. Ich finde es gut, dass es einen solchen Prozess gibt. Dieser braucht jedoch Zeit.

Lussi Hampi, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Auch ich habe diese Informationsveranstaltung vom 17. April 2013 in der Kantonsschule Obwalden besucht. Sie war sehr informativ. Leider waren nicht so viele Leute anwesend, wie ich erwartet hätte. Es hat mich jedoch beruhigt, dass sehr viele Kantonsräte anwesend waren. Das habe ich sehr positiv aufgenommen und übrigens hat dies auch die Presse bemerkt.

Es hat mich irritiert, dass man bei den vier TU-Offerten erst im Nachhinein bemerkt hat, dass man diese entschädigen muss. Ich kann mir fast nicht vorstellen, dass es in der «Chapeau-Gruppe» mit so vielen Ingenieuren und Experten mit eidgenössischen Kapazitäten nicht bereits zum Voraus ein Thema war. Wahrscheinlich ist es so, umsomehr anwesend sind, umso weniger Verantwortung übernimmt der Einzelne. Dieser Aufwand betrifft wahrscheinlich auch der Zusatzkredit, welchen wir an der nächsten Kantonsratssitzung beschliessen müssen. Es gibt wahrscheinlich keine andere Möglichkeit, als der Sache zuliebe zuzustimmen.

Wir sind nun bereits sieben Jahre unterwegs. Es ist mir klar, dass dies mit direkter Demokratie zu tun hat. Wenn wieder alle nasse Füsse bis zu den Knien in Sarnen haben, ist dies damit nicht zu entschuldigen. Es werden dann wieder andere Fragen gestellt.

Ich weiss, dass diese TU-Offerten viel zu diskutieren geben. Sie wurde von der IG-Hochwasser verlangt. Die Offerten sind drei Jahre gültig. An der Informationsveranstaltung hat man den Zeitplan gesehen. Die Termine werden haarscharf aufgehen.

Ich erwähne ein Zitat meiner Frau, «meistens geht es länger, als man denkt». Das meint sie natürlich auf die Politik und nicht auf andere Sachen bezogen.

Was passiert, wenn der Unternehmer, welcher den Zuschlag erhalten hat, in diesem Zeitpunkt der Vergabe, einen anderen Grossauftrag erfüllen muss? Dies ist zum Beispiel bei der Gasser Felstechnik, Lungern, der Fall. Dies ist nun nicht ein Unternehmer der eine TU-Offerte eingereicht hat, aber diese Firma hat nun einen Grossauftrag und würde nicht mehr mitrechnen

können. Es ist möglich, dass auch die nachfolgenden Unternehmer zu diesem Zeitpunkt über keine freie Kapazität verfügen.

Vor solchen Situationen habe ich Angst. Das kenne ich aus meinem Gewerbe. Wenn man eine gute Baumeisterofferte hat, kann es wegen der Baubewilligung Verzögerungen geben. Dann kann es sein, dass der Baumeister einen Grossauftrag erhalten hat und von seinem tollen Angebot will er nichts mehr wissen. Dann fängt man wieder vorne an. Für uns Planer ist dies eine sehr unangenehme Situation. Alles ist bereit und man müsste nur noch den Spatenstich vornehmen.

Das irritiert mich an diesem Grossprojekt. Ich hoffe, dass die Projektsteuergruppe an diesen Fall denkt.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Ich habe diese Interpellation auch unterzeichnet. Ich und auch die SP-Fraktion finden, dass der Interpellant Jürg Berlinger sehr gute Fragen gestellt hat, wofür wir danken. Wir danken aber auch dem Regierungsrat für die sehr gute Beantwortung der Fragen. Dies trägt zur öffentlichen Kommunikation bei.

Die Informationsveranstaltung in der Kantonsschule Sarnen fand ich sehr gut und auch die rege Teilnahme. Für die SP-Fraktion gibt es im Moment keine Kritikpunkte in diesem Projekt. Es sind gute Gremien am Werk. Eine gute Projektsteuergruppe, gute Fachgremien, Fachpersonen und wir von der SP-Fraktion haben das Vertrauen in den Regierungsrat und die Fachgremien. In diesem Sinne ist sicherlich weiterhin wichtig, dass gut kommuniziert wird. Eine solche Interpellation kann somit zu einer transparenten Information beitragen.

Matter Werner, Engelberg (CVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Es wurden viele Fragen richtig beantwortet. Ich finde es sehr gut, dass viele Kantonsräte von der Orientierung des Bau- und Raumplanungsdepartements in der Kantonsschule Obwalden gebrauch gemacht hatten.

Ich fordere alle auf, an diesem Projekt konstruktiv weiterzuarbeiten und ich glaube fest daran, dass wir ein mehrheitsfähiges Projekt auf die Schiene bringen.

Federer Paul, Landstatthalter (FDP):

Zusatzkredit

Es ist tatsächlich so, als wir den Projektierungs-Kredit Ende Januar 2011 mit 2,9 Millionen Franken festgelegt hatten, wussten wir noch nicht, ob wir eine TU-Variante machen müssen oder nicht. Zu diesem Zeitpunkt haben wir noch mit der IG-Hochwasser verhandelt.

Wir haben auch geschaut, dass der Betrag nicht allzu hoch wird. Bei der Ausschreibung hat man festgestellt,

dass TU-Anbieter für ihre grosse Arbeit entgeltet werden müssen. Dies ist nur ein Entgelt und keine Bezahlung. Wir wussten nicht, wie viele Unternehmer eine TU-Variante anbieten werden. Das wissen wir erst seit dem letzten Sommer 2012. Aus diesem Grund wussten wir, dass noch Kosten auf uns zukommen.

Für mich ist es richtig, dass man zum Zeitpunkt an den Kantonsrat gelangt, wenn man abschliessend weiss, welcher Betrag noch benötigt wird und nicht mit einer Annahme.

Gültigkeit der TU-Variante

Es wurde richtig erwähnt, dass die TU-Offerten drei Jahre Gültigkeit haben. Als wir sahen, dass es mit den Terminen eng werden würde, haben wir sofort mit dem Unternehmer Marti AG, Bern, Kontakt aufgenommen. Wir haben die mündliche Zusicherung, noch nicht schriftlich, dass die Preisbindung erweitert werden kann.

V. Neueingänge

52.13.02

Motion betreffend Staatsgarantie für Schweizer / Obwaldner Holz.

Eingereicht von der SVP-Fraktion, Erstunterzeichner Sigrist Albert, Giswil und Mitunterzeichnende.

54.13.02

Interpellation betreffend Schäden durch Hirsche während den Wintermonaten.

Eingereicht von der SP-Fraktion, Erstunterzeichner Albert Ambros, Giswil und Mitunterzeichnende.

54.13.04

Interpellation betreffend Bauen ausserhalb der Bauzonen.

Eingereicht von Lussi Hampi, Kägiswil (Sarnen) und Mitunterzeichnende.

Ratspräsident Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): Ich freue mich, Sie zahlreich am 4. Mai 2013 in Alpnach am Ausflug der Kantonsbehörden zu sehen. Sie können sich noch bis morgen, 26. April 2013 anmelden.

Auf jeden Fall sehen wir uns an der Sitzung 23./24. Mai 2013, mit dem Abschlussessen vom Amtsjahr 2012/2013.

Wir wurden in diesem Jahr von Salome Landa begleitet in einem künstlerischen Sinn. Anlässlich des Mittagessens gibt sie uns Einblick in ihr Schaffen.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsident:

Wyrsch Walter

Ratssekretärin:

Frunz Wallimann Nicole

Das vorstehende Protokoll vom 25. April 2013 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 28. Juni 2013 genehmigt.